

Rahmenkonzept

Teilaktualisiert 2021 (in Überarbeitung)



Inhaltsverzeichnis

1. KURZPORTRAIT	4
2. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE	6
2.1 LEITBILD	6
2.2 LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	6
3. STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION	8
3.1 REGIONALE UND ÖRTLICHE LAGE	8
3.2 STANDORT- UND UMGEBUNGSKARTE	9
3.3 GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG	10
4. ZIELGRUPPE	11
4.1 INDIKATION	11
4.2 ZIELGRUPPE	11
4.3 AUSSCHLUSS	11
5. LEISTUNGEN	12
5.1 BEREICH BETREUUNG (SOZIALPÄDAGOGIK)	12
5.1.1 <i>Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele</i>	12
5.1.2 <i>Angebot</i>	13
5.1.3 <i>Organisation</i>	14
5.1.4 <i>Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen</i>	17
5.2 BEREICH SCHULE (HEILPÄDAGOGIK)	18
5.2.1 <i>Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele</i>	18
5.2.2 <i>Angebot</i>	19
5.2.3 <i>Organisation</i>	19
5.2.4 <i>Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts</i>	21
5.2.5 <i>Zusammenarbeit</i>	30
5.3 DIAGNOSTIK UND THERAPIE	34
5.3.1 <i>Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele</i>	34
5.3.2 <i>Angebot</i>	34
5.3.3 <i>Organisation</i>	35
5.3.4 <i>Voraussetzungen</i>	35
6. AUFENTHALTSGESTALTUNG	37
6.1 AUFNAHME	37
6.1.1 <i>Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen</i>	37
6.1.2 <i>Anmeldevorgang</i>	37
6.1.3 <i>Auftrag und Vertrag</i>	39
6.2 ERZIEHUNGSPLANUNG	39
6.2.1 <i>Grundhaltung</i>	39
6.2.2 <i>Individuelle Entwicklungsplanung</i>	39
6.2.3 <i>Standortgespräche (SSG)</i>	39
6.3 ÜBERGEORDNETE THEMEN DER AUFENTHALTSGESTALTUNG	40
6.3.1 <i>Beziehungen</i>	40
6.3.2 <i>Unterstützung für die Schule</i>	40
6.3.3 <i>Gesundheit</i>	40
6.3.4 <i>Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan (siehe 5.1.3)</i>	42
6.3.4 <i>Freizeit</i>	44
6.3.5 <i>Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen</i>	44
6.3.6 <i>Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten</i>	45
6.3.7 <i>Hausordnung</i>	48
6.3.8 <i>Intervention</i>	48

6.4	START- UND KERNPHASE.....	48
6.4.1	Chronologische Beschreibung.....	48
6.4.2	Beziehungsarbeit.....	49
6.5	AUSTRITT, REINTEGRATION.....	50
6.5.1	Chronologische Beschreibung.....	51
6.5.2	Beziehungsarbeit nach dem Austritt.....	51
6.5.3	Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen.....	51
6.5.4	Auslösende Faktoren für diese Phase.....	52
6.5.5	Entscheidungssträger.....	52
6.5.6	Mündigkeit.....	52
6.5.7	Schlussbericht.....	52
6.6	NACHBETREUUNG.....	52
7.	ORGANISATION.....	53
7.1	TRÄGERSCHAFT.....	53
7.1.1	Vorstand.....	53
7.1.2	Mitglieder.....	54
7.1.3	Revisionsstelle.....	54
7.2	BETRIEB.....	55
7.2.1	Organigramm Schulheim.....	55
7.2.2	Organisationsbereiche.....	56
7.3	MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER.....	59
7.3.1	Quantitative Ausstattung.....	59
7.3.2	Qualitative Ausstattung.....	59
7.3.3	Weiterbildung.....	60
7.4	ZUSAMMENARBEIT (INTERDISZIPLINÄR).....	61
7.4.1	Intern.....	61
7.4.2	Extern.....	63
8.	QUALITÄTSSICHERUNG.....	64
8.1	GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE.....	64
8.2	GLIEDERUNG DES QUALIFIKATIONSSYSTEMS.....	64
8.2.1	Qualitätsbereiche.....	64
8.2.2	Qualitätsebenen.....	65
8.3	QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG.....	65
8.3.1	Intern.....	65
8.3.2	Extern.....	66
8.4	QUALITÄTSINSTRUMENTE.....	66
9.	GEBÄUDE.....	67
9.1	SITUATIONSPLAN.....	67
9.2	LAGE UND UMGEBUNG.....	68
9.3	GEBÄUDE UND RÄUME.....	68
10.	FINANZEN.....	70
10.1	GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE.....	70
10.1.1	Subventionen.....	70
10.1.2	Versorgertaxen.....	70
10.1.3	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge.....	70
10.1.4	Spenden und Legate.....	71
11.	ENTWICKLUNGSABSICHTEN.....	72
11.1	NEUER STANDORT AUSSENWOHNGRUPPE.....	72
11.2	ÜBERARBEITUNG RAHMENKONZEPT.....	72
12.	ERSTELLUNGSDATUM, AUTOREN, AUTORINNEN.....	73

1. Kurzportrait

Name:	Vereinigung St. Michael Schulheim
Adresse:	Erholungshausstrasse 32 CH-8345 Adetswil
Standort:	Bezirk Hinwil ZH, Gemeinde Bäretswil Zürcher Oberland, 6 km nördlich von Wetzikon
Telefon:	Zentrale 044 939 99 44
E-Mail:	schulheim@vstmichael.ch
Internet:	www.vstmichael.ch
Leitung:	Geschäftsleitung: Anne-Kathrin Schmid Internatsleitung: Reto Christ Schulleitung: Christine Braun
Trägerschaft:	Vereinigung St. Michael
Angebot:	Internat mit sozialpädagogischer Betreuung Heilpädagogische Tagesschule für interne und externe Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf aufgrund einer geistigen Beeinträchtigung Therapien Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen: • Logopädie (aktuell unbesetzt) • schulindizierte Psychotherapie • Psychomotorik (extern) • Audiopädagogik • Therapeutische Sprachgestaltung • Heileurythmie • Rhythmische Massage • Musiktherapie Medizinische Therapien: • Physiotherapie • Ergotherapie
Platzzahlen:	Internat: 30 Externat: 10

Art der Institution:	Schulheim mit Tagesschule
Internat:	5 Wohngruppen mit 5 bis 8 Kindern/Jugendlichen
Schule:	1 Kindergarten- /Einführungsstufe (aktuell eine US) 5 Kleinklassen 1 Werkklasse (Oberstufenklasse)

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Leitbild

Im Schulheim St. Michael werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungs- und Begleitungsbedarf im Alter von vier bis achtzehn Jahren betreut und gefördert.

Wir wollen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine individuelle Entwicklung in lebendiger Auseinandersetzung mit anderen Menschen und der Umwelt ermöglichen. Dies soll in einer vertrauensbildenden, respektvollen und fröhlichen Atmosphäre geschehen. Unser Ziel ist es, dass sie später ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Akzeptanz und in der bestmöglichen Selbstständigkeit führen können.

Mit der bewussten Gestaltung der pädagogischen Beziehung, der sozialen Verhältnisse und des Lebensrhythmus wollen wir die Kinder und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Individualität unterstützen.

Wir reflektieren unser persönliches Verhalten regelmässig, damit wir daraus lernen können und uns persönlich und beruflich weiterentwickeln.

Die Grundlage der heilpädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit ist das anthroposophisch orientierte Menschenverständnis. Aktuelle Erkenntnisse aus der Sonder- und Sozialpädagogik werden ergänzend berücksichtigt und andere heilpädagogische und therapeutische Methoden mit einbezogen.

2.2 Leit- und Wertvorstellungen

Anthroposophie

Die Anthroposophie vermittelt ein Welt- und Menschenverständnis auf einer geisteswissenschaftlichen Erkenntnisgrundlage. Der anthroposophische Erkenntnisweg ermöglicht ein erweitertes Verständnis der heutigen Natur- und Geisteswissenschaften. In der praktischen Anwendung erneuert und befruchtet die Anthroposophie die verschiedensten Lebensgebiete wie Pädagogik, Heilpädagogik, Landwirtschaft, Medizin, Kunst, das Staats-, Wirtschafts- und Geistesleben. Sie ist in ihrem zentralen Anliegen christlich ausgerichtet, konfessionell aber in keiner Weise gebunden.

Im anthroposophischen Menschenverständnis wird der unvergängliche geistige Wesenskern eines Menschen als nicht behindert betrachtet. Aus diesem Grunde prägte Rudolf Steiner den Begriff der „Seelenpflege-bedürftigen Kinder“ und begründete damit eine salutogenetische Sichtweise, die jedem Menschen Entwicklungsmöglichkeiten zugesteht.

Durch die anthroposophische Menschenkunde und die anthroposophische Medizin fliessen fruchtbare Erkenntnisse in die Heilpädagogik ein und erweitern deren Möglichkeiten.

Anthroposophische Heilpädagogik

Massgebend für ein möglichst umfassendes Verständnis des einzelnen Kindes und seiner Entwicklung ist die anthroposophisch orientierte Menschenkunde. Sie unterstützt den individuellen und fachgerechten Umgang bei der Betreuung, in der Pflege, in der Schule und der Therapie sowie bei der Gestaltung der Lebensräume, bei der Architektur der Bauten und der Zusammenarbeit im Heimalltag.

Grundlage und Anregungen zu einer lebensgemässen Diagnostik und heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit findet der Heilpädagoge in Rudolf Steiners „Heilpädagogischem Kurs“ (Rudolf Steiner-Verlag, Dornach, 1985, GA 317). Weitere Darstellungen zur menschlichen Entwicklung sind in seinem gesamten Werk und den später erschienenen Publikationen anthroposophischer Autorinnen und Autoren zu finden. Als zentraler Ausgangspunkt der heilpädagogischen Arbeit werden im „Heilpädagogischen Kurs“ zudem wesentliche Haltungs- und Schulungsangaben umfassend dargestellt.

Wir verstehen anthroposophische Heilpädagogik als einen interdisziplinären Ansatz, in den auch für unsere Arbeit relevante Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft integriert werden, sofern diese unsere Entwicklungsbemühungen für das einzelne Kind unterstützen und fördern. Offenheit gegenüber Entwicklungen in der Heilpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen ist uns ebenso wichtig wie eine lebendige Umsetzung der aus der Anthroposophie gewonnenen Gesichtspunkte.

Wir sehen es als Auftrag, die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen unter diesen Aspekten zu erkennen, mit aller Sorgfalt zu respektieren und zu fördern. Unser Ziel ist es, Entwicklungen zu ermöglichen, die zur Entfaltung von Fähigkeiten, zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Selbständigkeit beitragen. Die Pflege des Künstlerischen ist ein wichtiger Bestandteil in der Gestaltung der praktischen Arbeit.

Unser Handeln beruht auf einer freien christlichen Grundhaltung, welche keinen Unterschied macht in Bezug auf Geschlecht, Religion, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität oder soziale Herkunft.

Wir bemühen uns, die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass alle Mitarbeitenden mit ihren individuellen fachlichen und sozialen Fähigkeiten an der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Institution und ihrer Aufgabe beteiligt sind und sich dafür verantwortlich fühlen. Wir fördern die Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Die aktive, qualitative Entwicklung unserer Arbeit ist uns ein grosses Anliegen. Richtungsweisend sind uns dafür die Aspekte des Managementverfahrens „Wege zur Qualität“.

Es ist uns bewusst, dass unsere Arbeit mit ermöglicht wird durch die von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Wir legen darum grossen Wert darauf, verantwortungsbewusst und sachgemäss mit ihnen umzugehen.

3. Standort und Geschichte der Institution

3.1 Regionale und örtliche Lage

Das Schulheim liegt an einem Südhang oberhalb von Adetswil auf 800 Metern ü. M. in der Gemeinde Bäretswil im Zürcher Oberland. Zum Heim gehören Gärten, Spielplätze mit einem Schwimmbad, Wald und Wiesen für Spiel und Sport sowie eine eigene Trinkwasser-Quelle. Das angrenzende Waldgebiet bietet vielfältige Möglichkeiten zum Wandern, Spielen und für Naturerlebnisse. Die nebel- und verkehrsfreie Lage am Waldrand sowie der schöne Ausblick auf das Alpenpanorama wirken wohltuend auf die Kinder und machen das Heim zu einem wahren Kinder-„Erholungshaus“, ganz im Sinne seiner ursprünglichen Bestimmung.

Adetswil ist 30 km von Zürich, 20 km von Winterthur, 15 km von Rapperswil und 6 km von Wetzikon entfernt.

Das Schulheim ist erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Zürich–Wetzikon	SBB	S5, S15 S5,	
Rapperswil–Wetzikon	SBB	S15	
Wetzikon–Adetswil	VZO-Bus	851	Haltestelle Sunneberg
Adetswil–St. Michael	Fussweg		15 Minuten
Winterthur– Bauma	SBB VZO-Bus	S26 850	Haltestelle Gemeindehaus
Bäretswil–Adetswil	VZO-Bus	851	Haltestelle
Adetswil–St. Michael	Fussweg		Sunneberg 15 Minuten

Mit dem Auto erreicht man das Schulheim über die Autobahn Zürcher Oberland A53 bis Uster. Von Uster über Wetzikon nach Bäretswil und Adetswil. Oder von Uster über Pfäffikon und Hittnau nach Adetswil. (Ortsplan siehe 3.2)

3.2 Standort- und Umgebungskarte



3.3 Geschichte und Entwicklung

- 1904 Bau des Kinderheims als Präventorium (Erholungshaus) durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil mit Beteiligung der Zürcher Oberländer Bevölkerung
- 1905 12. Juni: Einweihung des Kinder-Erholungshauses, Adetswil
- 1924 Erweiterung des Erholungshauses mit Hilfe der Heusser-Staub- Stiftung, Uster
- 1965 Ende des Präventoriums und Auflösung des Kinder-Erholungshauses. 1967 Abklärungen und Entscheidung über die zukünftige Verwendung des Heimes

Am 5. Mai 1967 wurde durch eine private Initiative die „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ als Trägerverein gegründet, mit dem Ziel, ein Sonderschulheim für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu betreiben.

Ein Jahr später, am 1. Mai 1968, konnte das Sonderschulheim im ehemaligen Kinder-Erholungshaus Adetswil der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil eröffnet werden. Seit Beginn ist es von der eidgenössischen Invaliden-Versicherung anerkannt.

- 1968 Eröffnung des Sonderschulheimes St. Michael mit 15 Kindern
- 1970 Kauf der Liegenschaft mit Wald, Quelle und Umschwung durch die „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ unter Mithilfe des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV)
- 1971 Zulassung als öffentliche Sonderschule durch den Kanton Zürich.
- 1974 Umbau des „Waldhauses“ (auf dem Areal des Erholungshauses) als Wohngruppenhaus
- 1975 Schenkung eines Schulpavillons der Firma Geilinger in Winterthur zur Nutzung als Schulhaus (neben dem Erholungshaus) und später als Kindergarten und Hort
- 1981–85 Umbau und Totalsanierung des Hauptgebäudes (Erholungshaus) in Etappen
- 1993–95 Schulhaus-Neubau auf dem Areal des Erholungshauses
Bezug am 8. Januar 1995 und Einweihung am 20. Mai 1995
- 2007 Bau des Parkplatzareals beim Erholungshaus
- 2009 Totalsanierung der Hauptküche
- 2014 Gründung Aussenwohngruppe (AWG) in Adetswil
- 2015 umfassende Sanierung der Wohngruppen im Hauptgebäude und Anpassungen im Untergeschoss

Die von der „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ betriebenen Eingliederungsstätten mit Wohnheim und Dauer-Arbeitsplätzen für Erwachsene in Adetswil und Bäretswil werden in einem separaten Konzept aufgeführt.

4. Zielgruppe

4.1 Indikation

Aufgenommen in das Schulheim oder in die Tagesschule werden Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und gleichzeitig starker kognitiver Einschränkung (IQ unter 75).

4.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen vier und achtzehn Jahren (maximal bis 20 Jahren). Im Vordergrund steht eine diag- nostizierte geistige Behinderung (IQ < 75), welche eine sozial- und heilpädagogische Förderung und Betreuung sowie Therapien notwendig macht und einen Aufenthalt in einem Schulinternat oder in einer Tagesschule erfordert.

Bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird darauf geachtet, dass ein den persönlichen Bedürfnissen entsprechender Platz in einer Wohngruppe und in einer Schulklasse entweder zur Verfügung steht oder geschaffen werden kann.

Die Zuweisung muss nach fachlichen Abklärungen (Diagnose und individuelle Planung der Massnahmen) durch die Schulgemeinde verfügt werden und erfordert eine Kostengutsprache.

Wir achten darauf, dass Tages-Schülerinnen und -schüler keine unnötigen Anfahrtswege auf sich nehmen müssen. Falls ein vergleichbares Angebot näher beim Wohnort des Schülers, der Schülerin liegt, wird dies berücksichtigt.

4.3 Ausschluss

Das Wohnheim ist nur teilweise, das Schulhaus hingegen vollständig rollstuhlgängig. Darum ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit einer ausgeprägten körperlichen Behinderung nur möglich, wenn es die baulichen Verhältnisse oder die Belegung erlauben.

Nicht aufgenommen werden:

- Schwerst- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche die einen hohen Pflegeaufwand (personell, medizinisch oder technisch) erfordern, den das Heim nicht gewährleisten kann
- Kinder und Jugendliche, denen die räumlichen und örtlichen Begebenheiten durch ihre besonderen Bedürfnisse nicht entsprechen
- Kinder und Jugendliche mit normaler Schulbildungsfähigkeit
- Kinder und Jugendliche, bei denen eine integrierte Sonderschulung möglich und sinnvoll ist

5. Leistungen

5.1 Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)

5.1.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Wir achten die Würde der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden. Bei unserer sozial- und heilpädagogischen Aufgabe begegnen wir ihnen mit Respekt, Empathie und einem persönlichem Engagement. Die Kinder und Jugendlichen werden als eigenständige und einzigartige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten, Begabungen und dem Recht auf Selbstbestimmung angenommen.

Im Mittelpunkt unserer Aufgabe steht die bewusste Gestaltung der menschlichen Beziehung, unter Einbezug der sozialen Verhältnisse sowie die Vermittlung eines tragenden Lebensrhythmus, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, ihre Entwicklung anzuregen und zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fachpersonen sowie mit den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Haltung und das Handeln immer wieder zu hinterfragen, daraus zu lernen und sich persönlich und beruflich weiter zu entwickeln.

Die Grundlage für unsere pädagogische Haltung, für die Lebensgestaltung und die Planung der individuellen Förderung ist die Methodik und besonders das Entwicklungsverständnis der anthroposophischen Heilpädagogik. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der für die Sozialpädagogik im Kinder- und Jugendbereich relevanten Disziplinen wie Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin werden thematisiert und bearbeitet und deren Methoden kommen nach Bedarf und Möglichkeit ergänzend zur Anwendung.

Sozialpädagogischer Auftrag:

- Die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen anzuregen und zu unterstützen, damit ihnen ein adäquates, selbstständiges und sozial integriertes Leben ermöglicht wird
- Die Förderung von sozialen Kompetenzen und den lebenspraktischen Fähigkeiten
- Die Erziehung zur Achtung der Mitmenschen und der Umwelt
- Gestaltung eines Umfeldes, in dem die Kinder und Jugendlichen Wohlbefinden erfahren und Geborgenheit erleben können
- Die Freude am Lernen, an der Umwelt und am sozialen Zusammenleben anregen.

Übergeordnete Ziele

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten in einer vertrauensbildenden und respektvollen Atmosphäre eine

persönliche Entwicklung ermöglichen, die ihnen zu einem selbst bestimmten Leben in sozialer Akzeptanz und best möglicher Selbstständigkeit verhilft.

5.1.2 Angebot

In drei Gebäuden stehen 30 interne Wohnplätze in fünf Wohngruppen für **5 – 8** Kinder und/oder Jugendliche zur Verfügung.

Im Hauptgebäude:

- Gruppe 1 gemischte Wohngruppe mit 5 Wohnplätzen
- Gruppe 2 gemischte Wohngruppe mit 5 Wohnplätzen
- Gruppe 4 gemischte Wohngruppe mit 7 Wohnplätzen

Diese Wohngruppen sind mit einem Lift zugänglich.

Im Waldhaus:

- Gruppe 5 gemischte Wohngruppe mit 8 Wohnplätzen

Das Waldhaus ist nicht rollstuhlgängig.

Ergänzung (ab Januar 2014):

In der Aussenwohngruppe (AWG) an der Brüglenstrasse 21 in Adetswil:

- Gruppe 3 gemischte Wohngruppe mit 5 Wohnplätzen

Die AWG ist nicht rollstuhlgängig.

Hinweis:

Diese Gruppe 3 mit 6 Plätzen hatte ihren Standort bis Ende 2013 im 1. OG im Waldhaus. Im Haus der Aussenwohngruppe in Adetswil war ein Zimmer nach den Richtlinien zu klein, deshalb wurden in der Aussenwohngruppe nur 5 Plätze bewilligt.

Die Bewilligung für diesen Standort läuft am 31.07.2021 aus (nicht rollstuhlgängig). Im Auftrag des VSA wurde ein neuer, den Anforderungen entsprechender Standort für 6 Schülerinnen und Schüler gesucht und voraussichtlich in Wetzikon an der Morgenstrasse 24 gefunden. Damit wird die Wohngruppe 5 um einen Platz entlastet und entspricht somit eher den Vorgaben an eine Wohngruppe.

(Platzzahlzuweisung alle Gruppen: 2015 nach Umbau der Wohngruppen 1, 2, 4, Fr. Habegger/Hochbauamt, Hr. Dietiker/Volksschulamt)

5.1.3 Organisation

Öffnungszeiten des Internats:

- während den Schulwochen Sonntagabend bis Freitagnachmittag
- Während den Schulwochen jedes 2. Wochenende
- Während den Schulferien insgesamt 7 Wochen für Feriengruppen von Sonntagabend bis Freitagnachmittag

Tagesstruktur des Internats:

07.00–09.00	aufstehen das Morgenessen vorbereiten Morgenessen im Esssaal oder in der Wohngruppe Schulweg
09.00	Schulbeginn für alle Schülerinnen und Schüler
12.30	Schulschluss Vormittag
12.45–13.50	Mittagessen im Esssaal oder in der Wohngruppe Mittagspause in der Wohngruppe, im Haupthaus (AWG), im Hort (Tagesschülerinnen und Tagesschüler) Schulweg
14.00	Schulbeginn Nachmittagsunterricht (Mo, Di, Mi, Fr) oder individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung (Mi: schulfrei)
15.30	Schulschluss Unterstufe und Mittelstufe (Mo, Di, Do, Fr) Schulschluss Oberstufe/Werkklasse (Mo, Fr) Interne Kinder und Jugendliche: individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung
17.15	Schulschluss Oberstufe/Werkklasse (Di, Do)
15.30/17.15	Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung
ca. 18.00	Nachtessen in den Wohngruppen anschliessend individuelle Abendgestaltung, externe Aktivitäten
20.00	Beginn des Nacht-Dienstes

Tagesstruktur (Betreuung) der Tagesschülerinnen und -schüler:

Externe Schülerinnen und Schüler verbringen die Mittagspause von 12:30 – 14:00 Uhr (ab Schuljahr 2013/14) im Mittagshort.

Betreuungszeiten für die Tagesschülerinnen und -schüler im Hort (Mittagessen, Mittagspause, möglicher Nachmittagsshort) Stand ab Schuljahr 2013/14 (neue Unterrichtszeiten)

Montag	12.30 Uhr – 14.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr (Kindergarten)
Dienstag	12.30 Uhr – 14.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr (Kindergarten)
Mittwoch	12.30 Uhr – 14.00 Uhr	
Donnerstag	12.30 Uhr – 14.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr (Kindergarten)
Freitag	12.30 Uhr – 14.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr (Kindergarten)

Freizeit

Die Freizeit wird in den einzelnen Wohngruppen individuell oder auch gruppenübergreifend gestaltet, beispielsweise mit:

- Spielen, Sport und Bewegung in der Turnhalle oder im Freien
- Spaziergängen und Wanderungen
- Vorbereitungen für Feste
- Künstlerischen Aktivitäten
- Kochen
- Ausflügen
- Aktivitäten in einem Sportverein, an Sportwettkämpfen
- Besuch der Musikschule
- kulturellen Angeboten intern (Konzerte, Theater, Jahresfeste)

Wochenende

Die Kinder verbringen in der Regel mindestens jedes zweite Wochenende von Freitagnachmittag (Abreise: 15:45 Uhr) bis Sonntagabend (Anreise: zwischen 19:00 – 20:00 Uhr) oder Montagmorgen (Anreise: spätestens vor der Schule um 9:00 Uhr) zu Hause bei ihren Eltern oder bei Kontakt- oder Pflegefamilien (Familienwochenende).

Nach Bedarf können andere Regelungen (mit mehr Aufenthaltszeit zu Hause) getroffen werden.

Ferien

Die 13 Wochen Schulferien richten sich nach dem kantonalen Ferienplan und im Speziellen nach den Feriendaten der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland in Wetzikon:

- | | |
|--|-----------|
| • Weihnachtsferien | 2 Wochen: |
| davon 2 Wochen Betriebsferien (Internat geschlossen) | |
| • Sportferien | 1 Woche: |
| davon 1 Woche Betriebsferien (Internat geschlossen) | |
| • Frühlingsferien | 3 Wochen: |
| davon 1 Woche Betriebsferien (Internat geschlossen) | |
| • Sommerferien | 5 Wochen: |
| davon 2 Wochen Betriebsferien (Internat geschlossen) | |
| • Herbstferien | 2 Wochen: |
| Internat nicht geschlossen/keine Betriebsferien | |

Die Kinder wohnen in der Regel während den Schulferien zu Hause.

Bei Bedarf und nach frühzeitiger Absprache bieten wir in den Frühlings-, Sommer- und in den Herbstferien eine Ferienbetreuung im Heim an.

Die Betreuung während den Ferien wird von Mitarbeitenden aus den Arbeitsbereichen Betreuung und Schule gewährleistet (Dienst in Feriengruppen).

Feiertage

Die Feiertage sind schulfrei. Die Kinder können die Feiertage im Heim verbringen, sofern der Feiertag nicht auf ein Familienwochenende oder in Betriebsferien fällt.

Lager

Gruppen- oder Ferienlager werden nach Absprache regelmässig durchgeführt.

Abenddienst

Während den Anwesenheitstagen der Kinder und Jugendlichen wird in jeder Wohngruppe zusätzlich zur Nachtwache ein Abenddienst geleistet (20:00 – max. 22:30 Uhr).

Nachtdienst

Während den Anwesenheitstagen der Kinder und Jugendlichen ist im Haupthaus im 1. Stock und im 2. Stock und im Waldhaus je eine Nachtwache von 20 Uhr bis 7 Uhr für den Nachtdienst zuständig (mit zus. Bereitschaftsdienst von 23:00 – 06:00). Fällt eine Nachtwache aus, ist der Nachtdienst nach einem Ersatzplan gewährleistet.

In der AWG wird auch der Nachtdienst vom Tagteam geleistet.

Während den Ferien wird der Nachtdienst von den anwesenden MitarbeiterInnen der Feriengruppe organisiert und geleistet.

Bereitschaftsdienst

Während den Anwesenheitstagen der Kinder und Jugendlichen ist auf dem Heimgelände eine Person als Bereitschaftsdienst bei Notfällen anwesend und von 20:00 – 07:00 erreichbar und einsatzbereit.

Sicherheitsdispositive

Die Sicherheitsmassnahmen sind gewährleistet durch:

- Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung
- Meldestelle/Fachstelle Gewaltprävention
- Rettungsplan für den Brandfall
- Lebensmittelkontrollen durch eine externe Kontrollstelle.

Disziplinäre Zusammenarbeit

Ein Wohngruppen-Team besteht in der Regel aus:

- Einer Gruppenleiterin oder einem Gruppenleiter
- (Sozialpädagogin HF oder FH/Sozialpädagoge HF oder FH)
- mit einer Zusatzausbildung als Praxisausbildnerin oder Praxisausbildner für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung
- mit Zusatzausbildung als Teamleiterin oder Teamleiter

- Einer Gruppenleitungs-Stellvertreterin oder einem Gruppenleitungs-Stellvertreter (Sozialpädagogin HF/Sozialpädagoge HF)
- mit einer Zusatzausbildung als Praxisausbildnerin oder Praxisausbildner für Mitarbeitende in Ausbildung
- Einer Sozialpädagogin HF/FH oder einem Sozialpädagogen HF/FH oder einer Fachperson Betreuung oder einer Erzieherin oder einem Erzieher mit fachverwandter Ausbildung
- Einer Sozialpädagogin HF oder einem Sozialpädagogen HF in Ausbildung (SpiA) oder einer Lernenden oder einem Lernenden Fachperson Betreuung, Fachbereich Menschen mit Beeinträchtigung (FaBe)
- Einer Vorpraktikantin oder einem Vorpraktikanten

Die Zusammenarbeit wird organisiert, reflektiert und gepflegt:

- beim täglichen Treffen bei Arbeitsbeginn
- in der Team-Sitzung (wöchentlich)
- in der GruppenleiterInnen-Sitzung (wöchentlich)
- in den Mitarbeiter-Konferenzen (aktuell alle 2 Wochen)
- in den Mandatsgruppen
- in den internen Weiterbildungen
- bei gruppenübergreifenden Aktivitäten (Sport, Kulturelles, Ausflüge etc.)
- beim gegenseitigem Aushelfen in Notfällen

Gruppenzuteilung

Die Aufnahme und die Zuteilung in eine Wohngruppe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Freier Platz
- Bedürfnisse des Kindes, des Jugendlichen

5.1.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Partizipation der Eltern ist gewährleistet durch:

- Kontakte bei der Übergabe der Kinder/Jugendlichen am Familien-Wochenende
- Einen lückenlosen Informationsaustausch
- Gespräche nach Bedarf
- Telefonische Kontakte
- E-Mail-Kontakte
- Das Standortgespräch (mindestens einmal pro Jahr)
- Elternabende und Elternnachmittage in den Wohngruppen
- Den Elterntag (einmal pro Jahr)

Der Entwicklungsverlauf des Kindes, des Jugendlichen, die besonderen pädagogischen Fördermassnahmen sowie die organisatorischen Fragen werden regelmässig mit den Eltern reflektiert und besprochen.

5.2 Bereich Schule (Heilpädagogik)

5.2.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Die Schulzeit verstehen wir als eigenständigen Lebens- und Entwicklungsabschnitt, in dem sich jedes Kind seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend entfalten kann. In einer Atmosphäre von Vertrauen und Freude wollen wir den Schülerinnen und Schülern zur bestmöglichen Lebenstüchtigkeit und zur sozialen Integration verhelfen.

Schulischer Auftrag

Wir erachten den Unterricht als ein wirksames pädagogisch-heilpädagogisches Mittel, um die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder anzuregen und therapeutisch ausgleichend auf behinderungsbedingte Einseitigkeiten einzuwirken. Die Unterrichtsgestaltung richtet sich nach dem Lehrplan 21 des Kantons ZH sowie nach dem Entwicklungsverständnis der anthroposophischen Pädagogik und Heilpädagogik. Aktuelle und andere didaktische und pädagogische Erkenntnisse werden integriert, sofern diese dem Entwicklungsverständnis entsprechen oder dieses in sinnvoller Weise ergänzen.

Unsere Schulkultur ist von einer gegenseitigen Wertschätzung geprägt. Wir sehen unsere Schule als eine Lerngemeinschaft, welche sich durch eine Atmosphäre von Vertrauen und Lernbereitschaft auszeichnet.

Wir pflegen einen interdisziplinären Ansatz, bei welchem auch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden (nebst der Mitwirkung der verschiedenen Fachgebiete). So kann realisiert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler eine umfassende Förderung erhalten. Die Förderziele richten sich auf alle Bereiche des Menschseins und befassen sich mit dem gesamten Entwicklungsverlauf des Kindes. Berücksichtigt werden einerseits der Entwicklungsgrad der kognitiven, emotional-sozialen und motorischen Fähigkeiten des Kindes und andererseits seine Möglichkeiten, sich mit seinem Umfeld in Beziehung zu setzen.

Übergeordnete Ziele

- Unterstützung und Begleitung der individuellen Entwicklung
- Schulung der Kulturtechniken, der sozialen Fähigkeiten und der praktischen Fertigkeiten
- Förderung des selbständigen Handelns
- Das Wecken von Interesse für Lebenszusammenhänge
- Ein Heranbilden von Verständnis über die vielfältigen Erscheinungen der Welt
- Integration des Einzelnen in die sozialen Zusammenhänge und die Befähigung zu seiner entsprechenden Beteiligung
- Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung

5.2.2 Angebot

Art der Schule

Das Schulheim St. Michael führt eine heiminterne Sonderschule. Das schulische Angebot ist auf Kinder mit einem besonderen Bildungsbedarf und gleichzeitig starker kognitiver Einschränkung (IQ unter 75) ausgerichtet.

Abteilungen und Abteilungsgrößen

Die Schule verfügt über sieben Klassenabteilungen. Eine Klasse besteht in der Regel aus fünf bis sieben Schülerinnen und Schülern. Die Klassenzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungsalters und des Entwicklungsbedarfs. Gleichzeitig sind wir bestrebt, sozial tragfähige Gruppen in den einzelnen Klassen zu bilden.

Stufen

Die Klasseneinheiten sind in folgende Stufen gegliedert:

- Kindergarten
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Werkklasse

Je nach Schülerzahl und Verteilung auf die Altersgruppen variiert die Anzahl Klassen in den einzelnen Stufen.

Die Schule bietet zehn Schulplätze für externe Schülerinnen und Schüler an. Ihnen steht eine Mittagsbetreuung zur Verfügung. Diese umfasst Verpflegung und Betreuung während der Mittagspause. Der Schulweg wird in der Regel von der Schule organisiert und erfolgt mit dem Schulbus, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Taxi. Der Schulweg sollte höchstens eine Stunde dauern. Wenn die Art des Transportes von der Schulpflege genehmigt ist, werden die Kosten von der Gemeinde übernommen.

5.2.3 Organisation

Schuldauer und Unterrichtszeiten

Schulzeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
09.00 – 10.30 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Pause					
11.00 – 12.30 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Mittagspause					
14.00 – 15.30 Uhr	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht
15.45 – 17.15 Uhr		Unterricht (Oberstufe)		Unterricht (Oberstufe)	

Schulfrei sind alle Wochenenden sowie die Mittwochnachmittage.

Umfang und Kriterien der Schulferien sind beschrieben unter 6.3.4.

Öffnungszeiten der Schule (ohne Transport)

Montag	9.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.15 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.30 Uhr	
Donnerstag	9.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.15 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr

Unterrichtsbereiche und -fächer

Unterrichtsbereich und -fächer entsprechen den Vorgaben des Lehrplan 21 ZH mit Anpassungen für den Unterricht in Heilpädagogischen Sonderschulen.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Fachunterricht in Handarbeit, Werken, Turnen und Eurythmie. Der Fachunterricht findet auf allen Stufen statt, nach Möglichkeit mindestens eine Lektion pro Fach und Woche.

Abhängig vom aktuellen Platzangebot können intern wohnende Schülerinnen und Schüler am Mittwochnachmittag am Turn- und Schwimmunterricht in Wetzikon teilnehmen, der vom Sportclub „insieme“ des „Elternvereins insieme Zürcher Oberland“ organisiert und durchgeführt wird. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Schulheims sind für den Transport zuständig, begleiten ihre Schülerinnen und Schüler und unterstützen die zuständigen Leiterinnen und Leiter des Unterrichts.

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht findet innerhalb fester Stammklassen statt, welcher von einer Lehrerin oder einem Lehrer erteilt wird, die oder der für die schulische Förderung des einzelnen Kindes zuständig sind. Die Schule ist bestrebt, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ihre Stammklasse möglichst konstant über mehrere Jahre begleiten. Klassenübergreifende Anlässe wie Feste, Ausflüge, Schülerchor und Sportanlässe werden regelmässig durchgeführt.

Disziplinäre Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums wollen wir optimale Voraussetzungen für das schulische und praktische Lernen der Schülerinnen und Schüler schaffen. Gleichzeitig bildet die Zusammenarbeit eine wesentliche Voraussetzung für die fortlaufende Schulentwicklung.

Der gegenseitige Respekt und die Wertschätzung, ausreichende und rechtzeitige Information sowie transparentes Verhalten betrachten wir als wichtige Bestandteile einer tragfähigen Vertrauensbasis.

Die Zusammenarbeit soll die aktive Beteiligung der Einzelnen an Gesamtprozessen der Schule unterstützen. Dabei achten wir darauf, dass die Arbeit der einzelnen Mit-

arbeitenden an individuellen Aufgaben und die Arbeit an gemeinsamen Prozessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Übergeordnete Ziele der Zusammenarbeit:

- Koordination und Organisation der schulischen Abläufe
- Interne Weiterbildung an den fachlichen Grundlagen und Grundwerten der Schule
- Entwicklung eigener pädagogischer Fragestellungen und Lösungsansätze
- Erweiterung des eigenen „Könnens“
- Reflexion (Rückblick, Rechenschaft und Resonanz)
- Arbeit an der Schul- und Teamentwicklung
- Konstruktiver Umgang mit Fehlleistungen

Lager

Klassenlager können nach Absprache regelmässig durchgeführt werden.

5.2.4 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Sonderschultyp

Die Schule im Heilpädagogischen Institut St. Michael ist eine Sonderschule, in der auf der Basis des interdisziplinären Zusammenwirkens (Unterricht, Therapie, Betreuung) unterrichtet wird.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen eine Sonderschulverfügung und sind von den gesetzlich festgelegten Lernzielen der Regelschule befreit. Für unsere Schülerinnen und Schüler sind die individuellen Förderziele massgebend.

Umgang mit Lernvoraussetzungen/Anschlusslösungen

Grundsätzlich findet der Unterricht in der Stammklasse statt (vgl. „Unterrichtsorganisation“). Die Klassengrössen erlauben ein Anpassen der Lernschritte und der Methodik an die persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Innerhalb der Oberstufe und der Werkstufe findet für die Schülerinnen und Schüler eine intensive Auseinandersetzung mit dem Wechsel in die Arbeitswelt statt. Die Lehrpersonen der Oberstufe unterstützen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger dabei, eine geeignete Anschlussmöglichkeit zu finden. Der definitive Entscheid liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Unterrichtsprinzipien und -methoden

Die Unterrichtsgestaltung hat vier Grundkomponenten:

- Die Unterrichtsthemen ergeben sich aus den wesentlichen Grundfragen, welche das jeweilige Lebensalter der Schülerinnen und Schüler prägen, aus der Klassenzusammensetzung und aus den therapeutischen Gesichtspunkten. Durch die dem Alter der Kinder entsprechenden Themen soll ihr Interesse angeregt werden.

Das ist die Voraussetzung für eine möglichst intensive Verbindung zu ihrem Umfeld und der Umwelt.

- Die Förderplanung nimmt Einfluss auf eine schülerorientierte und differenzierte Unterrichtsgestaltung. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung dort abgeholt, wo sie stehen. Aus dem individuellen Entwicklungsverlauf ergeben sich die Zielsetzungen für die heilpädagogisch-schulische Förderung.
- Die Unterrichtsmethodik berücksichtigt die kognitiven Einschränkungen der Kinder und verlangt einen rhythmisch gestalteten Unterrichtsverlauf, der vor allem bildhaft-künstlerisch angelegt ist. Dabei liegt ein Schwergewicht in der fortwährenden, altersgemässen Pflege der verschiedenen Sinnesbereiche (Spiel, Handwerk), in einer umfassenden Gedächtnisschulung und im schrittweisen Erfassen von Zusammenhängen. Das künstlerische Tun ist auch als eine eigenständige Unterrichtskomponente konzipiert. Durch die verschiedenen künstlerischen Tätigkeiten wie Musizieren, Zeichnen, Plastizieren, Eurythmie und Schauspiel können die Kinder vielseitige Sinnes-Erfahrungen machen und ihre Kreativität ausleben und ihr Selbstbewusstsein stärken.
- Die vierte Komponente bilden lebenspraktische Aufgaben und Themen. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende Förderung, um die Eigenständigkeit und spätere Selbstständigkeit zu üben.

Bildungsinhalte

Die Inhalte des themenzentrierten Unterrichts legt die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer immer wieder neu auf Grund der oben beschriebenen Gesichtspunkte fest (Punkt 1 unter „Unterrichtsgestaltung“). Die Lerninhalte für die einzelne Klasse werden bestimmt durch die besondere Situation der Klasse und passen sich den Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 der Volksschule an. Die Themen des Lehrplans der Rudolf Steiner Schulen dienen zusätzlich als Anregung. Dabei ist es den Lehrerinnen und Lehrern ein Anliegen, dass möglichst allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihren Einschränkungen – ein thematisch breites Angebot in geeigneter Form vermittelt wird. Damit soll die Gleichberechtigung gegenüber nicht behinderten Kindern gewährleistet sein.

Die nachfolgenden „Anregungen für die Gesamtentwicklung“ beziehen sich auf die allgemeinen, altersspezifischen Entwicklungsschwerpunkte. Die Entwicklungsanregungen ziehen sich oft über die verschiedenen Stufen hinweg. Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen sind zum Teil markante Verschiebungen zwischen Entwicklungs- und Lebensalter zu beobachten. Dies beachten die Klassenlehrerinnen und -lehrer, ohne dabei im Sinne einer ressourcenorientierten Förderung die altersspezifischen Förderaspekte aus dem Auge zu verlieren.

Anzustrebende Kenntnisse und Fähigkeiten

Stufe	Unterrichtsschwerpunkt	Anregung für die Gesamtentwicklung	Fähigkeitsbildung
Kindergarten, Vorstufe	Sprüche und Gedichte Lieder, Reigen und Bewegungsspiele Gemeinsames und freies Spiel Geschichten und Märchen Erleben der Natur Gestaltung der Jahreszeiten	Motorik und Sprachentwicklung Basale Sinnesentwicklung Das Erleben von sinnvollen Tätigkeiten und rhythmischen Abläufen Soziale Entwicklung	Koordination und Geschicklichkeit der Gliedmassen Belebung des Phantasievermögens Spielfähigkeit Gegliedertes Spielverhalten Sich in einer Gruppe orientieren können

Stufe	Unterrichtsschwerpunkt	Anregung für die Gesamtentwicklung	Fähigkeitsbildung
Unterstufe	Einführung der Buchstaben und Zahlen Grundlagen des Schreibens, Lesens und Rechnens Erkunden der näheren Umgebung Märchen und Legenden Spiele und Reigen Praktische und spielerische Tätigkeiten	Förderung der Nachahmungskräfte und allmählicher Übergang zu selbsttätigem Handeln Steigerung der gesamtmotorischen Koordination Sensibilisierung für rhythmisches Empfinden	Erlebendes Erfassen zeitlicher Abläufe Gedächtnisbildung Grundkenntnisse der Kulturtechniken Koordination, Geschicklichkeit und Sprachentwicklung Differenzierung der räumlichen Wahrnehmung

Mittelstufe	Menschen- Tier- und Pflanzenkunde Physik und Chemie Heimatkunde und Geographie Geschichte Üben und Erweiterung der Kulturtechniken Lebenspraktische Tätigkeiten	Stärkung des Selbstvertrauens durch die Schulung eines möglichst breit gefächerten Interesses Förderung des Vertrauens in Beziehungen als Voraussetzung späterer Beziehungsfähigkeit Eine innere Verbindung zur Umwelt unterstützen Hingabefähigkeit und Spielfreude fördern	Schulen des Beobachtungs- und Erinnerungsvermögens Situative und differenzierte Ausdrucksweise Sicherer Umgang mit den Kulturtechniken Konzentration Verständnis für einfache Handlungsabläufe Sachgemässer, differenzierter und sorgfältiger Umgang mit Gegenständen, Materialien und Werkzeugen Sich an Gruppen- und Spielregeln halten können
-------------	---	--	---

Stufe	Unterrichtsschwerpunkt	Anregung für die Gesamtentwicklung	Fähigkeitsbildung
Oberstufe und Werkklasse	Chemie, Biologie und Physik, Menschenkunde	Vertrauen in die eigene Entwicklung finden und Zukunftsperspektiven entwickeln	Kausales Denken und Urteilsvermögen
	Kunst		Reflexionsfähigkeit
	Geschichte, Geografie	Vertrauen und Respekt gegenüber der Mit- und Umwelt fördern (Sozialkompetenzen)	Eine konstruktive Kommunikation, Feedback- und Kritikfähigkeit
	Gesellschaft und Zeitgeschehen		
	Sexualkunde	Erfahrung im eigenen Urteilsvermögen sammeln durch anfängliches Verständnis für Ursache- und Wirkungszusammenhänge	Fachlichkeit in den praktischen Fertigkeiten
	Handwerkliche und lebenspraktische Tätigkeiten		Ausdauer
	Praktika		Selbstbewusstsein und Verantwortung
	Berufsvorbereitung	Eigenständigkeit erleben durch das Bewusstwerden eigener Fähigkeiten (v.a. im praktischen Tun)	

Fachunterricht

Grundsätzlich stehen im Fachunterricht dieselben Entwicklungsziele im Vordergrund, wie sie für den themenzentrierten Unterricht aufgeführt wurden. Die übergeordneten Unterrichtsschwerpunkte und die Schulung der Fähigkeiten sind aus der nachfolgenden Beschreibung ersichtlich:

Werken

Unterstufe

In der Unterstufe wird vorwiegend mit Ton und Holz gearbeitet. Die spielerische Auseinandersetzung mit dem Werkstoff steht im Vordergrund. Dies erfordert Eigenaktivität und zielt auf eine Schulung der Formwahrnehmung und der Geschicklichkeit hin.

Mittelstufe

Als Werkstoff in der Mittelstufe dient vorwiegend Holz. Der Umgang und Gebrauch von Werkzeugen steht im Mittelpunkt. Eine konzentrierte und sachgemäße Vorgehensweise wird hier gefördert. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Bereiche der Holzbearbeitung kennen.

Oberstufe/ Werkklasse

Holz, Ton und Metall sind die wesentlichsten Werkstoffe für die Oberstufe. Einführungen und Übungen in der Holztechnik (Konstruktion, Verbindungen und Oberflächenbehandlungen) werden vermittelt. Die Selbständigkeit am Arbeitsplatz, die eigene Beurteilung und Selbstkorrektur stehen im Mittelpunkt. Zu den Unterrichtsinhalten gehören ebenfalls Design und Planentwürfe. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Aspekten der Ästhetik und der Zweckmässigkeit auseinander.

Grössere gemeinsame Aufträge können gegen Ende der Schulzeit als Projektarbeit durchgeführt werden.

Handarbeit

Unterstufe

Unter dem Thema „Arbeiten am unendlichen Faden“ werden die Grundfertigkeiten wie Fingerhäkeln, Stricken, Weben, Nähen, Filzen, Spinnen, Färben kennen gelernt und geübt. Neben der Geschicklichkeit werden Phantasie und Schönheitssinn durch die verschiedenen kreativen Tätigkeiten angeregt und entwickelt.

Mittelstufe

In der Mittelstufe werden verschiedene Gegenstände zum Thema „Mensch und Tier“ angefertigt. Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler weitere Fertigkeiten wie Nähen von Hand und mit der Nähmaschine, Knüpfen, Stricken (mit mehreren Nadeln) und Flechten. Im Mittelpunkt steht eine sorgfältige Vorgehensweise. Ebenfalls gefördert wird die Fähigkeit des dreidimensionalen Gestaltens.

Oberstufe

Unter dem Thema „Bekleiden und Wohnen“ erlernen die Schülerinnen und Schüler Fertigkeiten wie Kleider nähen (mit der Nähmaschine), eigene Grundschnittmuster erstellen und am grossen Webstuhl weben. Es werden Dekorations- und Wohngegenstände angefertigt. Die eigene Kreativität entwickeln, selbständiges Arbeiten und angemessene Selbstkorrektur sind die geforderten Fähigkeiten.

Eurythmie

Im Bewegungsunterricht der Eurythmie werden Sprache und Musik in Bewegung, Gebärden und Raumformen umgesetzt. Der Unterricht dient der Schulung der Bewegung als auch der gesamtmotorischen Befähigung (Koordination, Geschicklichkeit, Raumorientierung) und dient als künstlerisches Ausdrucksmittel. Die Eurythmie ist eine von Rudolf Steiner entwickelte Bewegungskunst.

Unterstufe

In der Unterstufe werden die Unterrichtsinhalte spielerisch umgesetzt. Dies beinhaltet das Gehen im Raum von freien und geometrischen Formen nach musikalischen Motiven und Gedichten im Raum. Dazu kommt die Gestaltung von Konsonanten und Vokalen mit Gebärden. Neben der Körperwahrnehmung, der Körperhaltung und der Geschicklichkeit wird auch das Raumgefühl gefördert. Die spielerische Umsetzung regt die Phantasie und das Vorstellungsvermögen an.

Mittelstufe

Unterrichtsschwerpunkte in der Mittelstufe sind die Darstellung von Wortbildungen wie Sätzen und kleineren Gedichten, Schritt- und Stabübungen, Tonarten und Intervalle, Alliterationen und Gruppenchoreografien. Die Schlüsselfähigkeiten sind die kohärente Bewegung in und mit einer Gruppe, das musikalische Hören und eine differenzierte Raumorientierung.

Oberstufe

In der Oberstufe üben die Schülerinnen und Schüler längere Musik- und Textstücke. Die Grundfertigkeiten werden differenziert und vertieft. In der eigenen Arbeit an den künstlerischen Darstellungen werden die Reaktionsfähigkeit und die Selbstkorrektur sowie die Sozialkompetenz gefördert.

Religionsunterricht

Auf Wunsch der Eltern kann ein konfessionell gebundener oder ein nichtchristlicher Unterricht eingerichtet werden. Ebenso bietet das Schulheim Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den Firmungs- oder Konfirmationsunterricht zu besuchen.

Förderplanung

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer tragen die Verantwortung für die individuelle Förderplanung im Schulbereich und sind für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordination zuständig. Die Förderziele werden regelmässig überprüft und angepasst. Die Standort-, Arzt- und Fachgespräche dienen den Lehrerinnen und Lehrern als Gefässe für die Reflexion, den Austausch und die Entwicklung.

Die Lehrerin oder der Lehrer verwendet die Unterrichtsthemen und die Förderplanung im Sinne der oben genannten Zielsetzungen. Für die Umsetzung steht eine breite Auswahl an Methoden und Medien zur Verfügung. Eine vielfältige Herangehensweise kann den Schülerinnen und Schülern verschiedene Zugangsmöglichkeiten eröffnen. Um sie mit „allen Sinnen“ in den Lernprozess einzubeziehen, können künstlerische Tätigkeiten, spielerische Elemente und rhythmische Akzente in den Unterricht integriert werden.

Im Klassenunterricht wird mit jedem Kind ein themenbezogenes Dossier geführt. Dies kann beispielsweise in der Form eines Heftes oder durch die Dokumentation einer praktischen Arbeit erfolgen. Ein wesentliches Ziel dieses Dossiers ist die Schulung einer sorgfältigen Arbeitshaltung und -weise.

Formen der Beobachtung, Beurteilung und Berichterstattung über Schülerinnen und Schüler

Direkte Rückmeldungen werden so formuliert, dass sie dem Lebensalter der Schülerin oder des Schülers entsprechen und verstanden werden. Erfolge ernten Lob und Entwicklungsschritte werden gefeiert. Im Oberstufenalter wird dem eigenen Urteilsvermögen ein hoher pädagogischer Stellenwert zugemessen, was von den Lehrerinnen und Lehrern gefördert und unterstützt wird.

Die wesentlichen Mittel, um den Entwicklungsstand und die -richtung eines Kindes zu erfassen, sind folgende Gespräche:

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Standortgespräch	Eltern Lehrerin/Lehrer Gruppenleiterin/ Gruppenleiter Vertretung aus der Heimleitung Therapeutinnen/ Therapeuten Andere Fach- personen Schülerin/ Schü- ler (nach Bedarf und Möglichkeit)	Die Entwicklung des Schülers, der Schülerin soll aus den Beobachtungen des täglichen Verhaltens in der Schule, im Heim und in der Familie erfasst und „verstanden“ werden Die Förderziele werden auf ihre Aktualität überprüft, angepasst und allenfalls neu festgelegt Überprüfen und Festlegen der therapeutischen und heilpädagogischen Massnahmen Biografisch bedeutende Situationen konstruktiv angehen Als Folge des neuen Volksschulgesetzes werden bis 2010/2011 unsere Standortgespräche mit den schulischen Standortgesprächen der Regelschule ergänzt Bestehende „Freiheit einschränkende Massnahmen“ werden überprüft und entsprechend dokumentiert	Mindestens einmal pro Jahr
Kinderbesprechung	Alle pädagogisch tätigen Mitarbeitenden im Heim und in der Schule Heimärztin/ -arzt Heimleitung Interne Therapeuten und Therapeutinnen	Die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten biografischen Entwicklung erfassen Alle Beteiligten entwickeln eine Haltung, welche die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung langfristig unterstützt Weiterbildung der Mitarbeitenden im Sinne eines „Erfahrungslernens“ Bildung eines Gemeinschaftsgefühls auf Grund real erlebter Aufgabenverantwortung	Mehrmals während der gesamten Schulzeit des Kindes

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Arztbesprechung	Heimärztin/-arzt Heimleitung Alle internen Therapeutinnen und Therapeuten Lehrerin/Lehrer Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter Bezugsperson Betreuung Eltern (erwünscht)	Überprüfen der medizinischen und medizini- sch-therapeutischen Massnahmen auf Grund des Entwicklungsverlaufs Dabei fliessen sowohl schulmedizinische als auch die Gesichtspunkte der anthroposo- phisch erweiterten Medizin ein Aktuelle medizinische Fragestellungen be- handeln und anfallende nötige Abklärungen oder Beratungen durch Dritte festlegen Reflexion des therapeutischen Verlaufs Planung weiterer Massnahmen	In der Regel für jedes Kind zweimal pro Jahr oder aus akutem Anlass
Elternabende	Die Eltern der Schülerinnen und Schüler ei- ner Klasse Lehrerin/Lehrer Schulleitung Fachlehr- personen (nach Bedarf) Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Mit den Eltern werden die relevanten päda- gogisch-heilpädagogischen Aspekte themati- siert und entwickelt Information über Unterrichtsverlauf und Unter- richtsinhalte Entgegennehmen und Bearbeiten der Rück- meldungen von den Eltern Zusammenarbeit zwischen Eltern und Son- derschulheim ermöglichen	Mindestens einmal pro Jahr

Zeugnis und Schulbericht

Der Schulbericht wird von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer verfasst und der Schulpflege des Wohnortes des Kindes und den Eltern zugestellt. Für die inhaltliche und formelle Ausgestaltung des Berichts bestehen schulinterne Richtlinien. Der Schulbericht beschreibt die schulische Entwicklung, die Arbeit an den Förderzielen während des vergangenen Schuljahres und gibt Auskunft über die besonderen pädagogischen Bedürfnisse des Schülers, der Schülerin und die aktuellen Ziele. Erlebnisse und Situationen, welche für die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers von Bedeutung waren, werden ebenfalls festgehalten.

Am Ende des Schuljahres erhält jede Schülerin, jeder Schüler ein persönliches Zeugnis. Dieses enthält die wichtigsten Entwicklungsschritte wie auch die wesentlichsten Unterrichtsinhalte des vergangenen Schuljahres. Das Zeugnis wird in einer Form abgegeben, welche dem Alter und der Lebenssituation des Kindes entspricht. Es soll die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestätigen, für die weitere Arbeit motivieren und dem Alter entsprechend zur Reflexion anregen. Das Zeugnis wird in Form eines Berichts verfasst und kann Fotos oder andere Dokumentationen enthalten. Das Zeugnis wird von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer verfasst.

Bei speziellen Ereignissen, nach einem Unfall oder bei Gewaltereignissen, werden Formulare gemäss heiminterner Vorgaben (Betriebshandbuch, Präventionskonzept zum Thema Gewalt) für die Dokumentation und Bearbeitung verwendet.

Schülerinnen und Schüler können sich mit Beschwerden an die Schulleitung wenden. Gewaltereignisse können der internen Vertrauensstelle gemeldet werden. Dort werden die Meldungen dokumentiert und bearbeitet.

Eingesetzte Mittel

Im Unterricht werden neben dem üblichen Schulmaterial folgende Lehrmittel benützt: Anschauungsmaterial wie Bilder und Modelle und die Lehrmittel des Kantons Zürich. Die eingesetzten Mittel sollen vor allem das reale Sinneserleben, die Phantasie und Vorstellungskraft des Kindes schulen. Aus diesem Grund werden elektronische Mittel im Unterricht mit grosser Zurückhaltung verwendet. Mit zunehmendem Alter werden die Schülerinnen und Schüler auch an den sachgemässen Umgang mit Taschenrechner und Computer herangeführt. Sind Schülerinnen und Schüler auf ein therapeutisches Hilfsmittel angewiesen, wird dieses im Unterricht eingesetzt.

5.2.5 Zusammenarbeit

Grundsätze

Alle Mitarbeitenden im Schulbereich sind zur Zusammenarbeit im Rahmen der unten aufgeführten Zusammenarbeitsgefässe verpflichtet. Dadurch ist einerseits ein optimaler Informationsfluss gewährleistet, andererseits wird die Eigenverantwortlichkeit ernst genommen und gefördert. Vor allem aber werden die unterschiedlichen Fähigkeiten der Lehrpersonen für eine umfassende Schulentwicklung nutzbar gemacht.

Bedeutung im Schulalltag und übergeordnete Ziele

vgl. Ausführungen zu „Disziplinäre Zusammenarbeit“, Punkt 5.2.3.

Übersicht der schulischen Zusammenarbeitsgefässe, Zielsetzung und Sitzungshäufigkeit

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Organisations- treffen	Lehrerin/Lehrer Fachlehrerin/Fachlehrer Pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter Schulleitung	Aktuelle Tagesinformationen und situativ notwendige organi- satorische Massnahmen klären	Täglich vor Un- terrichtsbeginn (10 Min.)
Lehrerkonferenz	Lehrerin/Lehrer Fachlehrerin/Fachlehrer Pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter Schulleitung	Organisation und Koordina- tion der operativen Aufga- ben der Schule Arbeit an den Grundlagen und Grundwerten der Schu- le Reflexion (Rückblick, Re- schenschaft und Resonanz) Bearbeitung von pädagogi- schen Fragestellungen (zum Beispiel Fallbesprechungen) Intervision Schul- und Teamentwick- lung (Interne Weiterbildung, Konzeptarbeit, Supervision usw.) unter Umständen mit professioneller Begleitung	Einmal wöchentlich (45 Min.)

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Klassenbesprechung	Lehrerin/Lehrer Pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Einbezug der pädagogischen Mitarbeitenden in die Förderplanung und in die Unterrichtsgestaltung Besprechen pädagogischer Aspekte der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler Klassenbezogene Organisation Rückblick, Rechenschaft und Resonanz	Einmal wöchentlich
Therapeutenbesprechung	Interne Therapeutinnen/Therapeuten Schulleitung Heimärztin/-arzt	Organisation und Koordination der Therapien Arbeit an den Grundlagen und Grundwerten der Therapien Fachlicher Erfahrungsaustausch	zweimal jährlich

Zusammenarbeitsgespräch	Schulleitung jeweils mit: Lehrerin/Lehrer oder Fachlehrerin/Fachlehrer oder Therapeutin/Therapeut oder Pädagogische Mitarbeiterin Pädagogischer Mitarbeiter	Mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Schule und auf die eigene Aufgabe wird die Arbeitssituation der Mitarbeitenden erfasst und allenfalls notwendige Veränderungen vereinbart Entwicklungspotenzial der Mitarbeitenden seitens der Institution aufzeigen und Umsetzung besprechen Dringende Fragen müssen aus zeitlichen Gründen ausserhalb der Zusammenarbeitsgespräche bearbeitet werden. Sie werden im entsprechenden Kontext bearbeitet	einmal jährlich
-------------------------	--	---	-----------------

Eine Literatur- und Schulmaterialsammlung steht den Mitarbeitenden im Bereich Schule und Therapie zur Verfügung. Die Lehrerinnen und Lehrer, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Therapeutinnen und Therapeuten besuchen fachspezifische Tagungen und Weiterbildungen.

Beobachtungsformen im kollegialen Austausch

Grundlage der Beurteilung ist die eigene Reflexion der Lehrerin oder des Lehrers. Diese ergibt sich in erster Linie durch jegliche Form der Nachbereitung, Berichtserstattung und Zusammenarbeit mit anderen Lehrerinnen und Lehrern.

Eine weitere Form der Reflexion (Rückblick und Resonanz) findet in der Lehrerkonferenz statt. Rückblick und Resonanz richten sich auf die eigene Unterrichtsplanung, auf den Unterrichtsverlauf und auf das Unterrichtsergebnis. Dabei werden die Entwicklungs- und Lernschritte und die Beteiligung des einzelnen Kindes oder des Jugendlichen am Lernprozess, als auch das Geschehen im Gruppenprozess betrachtet. Die Rückmeldungen der Kollegen und Kolleginnen und der Schulleitung zeigen, wie die geleistete Arbeit im Umfeld wahrgenommen wird und dienen einer umfassenden Beurteilungsmöglichkeit.

Eine weitere Form der Beurteilung bildet die Rechenschaft der Lehrerin oder des Lehrers. Hier steht die eigene Schilderung über die Erfahrungen im Mittelpunkt. Die Lehrerin oder der Lehrer beschreibt, wie sie den Prozess erlebt haben und welche Rückschlüsse sie daraus ziehen.

Hospitationen im Unterricht und in der Therapie ermöglichen Transparenz und Reflexion für das eigene Arbeitsfeld. Zurzeit findet diese auf freiwilliger Basis statt.

Qualifikationsanforderungen

Bei Neuanstellungen im Bereich Schule sind die kantonalen Richtlinien für die fachlichen Anforderungen massgebend (EDK-Anerkennung). Zudem sollen die Lehrerinnen und Lehrer über eine anthroposophische Aus- oder Weiterbildung verfügen oder die Bereitschaft haben, eine solche zu besuchen.

5.3 Diagnostik und Therapie

5.3.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung, therapeutischer Auftrag

Die verschiedenen Therapien sollen den Kindern und Jugendlichen gezielte Unterstützung in ihrer Entwicklung und in der persönlichen Entfaltung geben. Sie zielen auf eine Stärkung und Harmonisierung der physischen und emotionalen Konstitution hin. Die therapeutische Arbeit kann zu einer positiven Entwicklung im Alltag beitragen und das Ziel aller heilpädagogischen Massnahmen unterstützen. Die therapeutische Arbeit basiert auf den eigenen Fachgrundlagen und orientiert sich am anthroposophisch erweiterten Entwicklungs- und Menschenverständnis.

Übergeordnete Ziele

Eine Therapie verläuft erfolgreich, wenn das Kind oder der Jugendliche auf den therapeutischen Prozess einsteigt, der beabsichtigte Entwicklungsverlauf beobachtet oder die vorgegebene Zielsetzung entweder ganz oder teilweise erreicht wird. Eine Therapie mit einem negativen Verlauf kann im Einverständnis mit der Therapeutin oder dem Therapeuten, der Betreuenden und der Lehrerin oder dem Lehrer frühzeitig beendet werden. Die Eltern sind vorgängig darüber zu informieren.

Zusammenarbeit

Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten mit den weiteren Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen zusammen. Durch den Austausch erhalten sie wichtige Hinweise für ihre Arbeit und können bedeutsame Kenntnisse aus der Therapie an die Bezugspersonen weiterleiten.

5.3.2 Angebot

Um auf die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, ist ein vielfältiges Therapieangebot notwendig.

Internes Angebot (in der Institution):

- Heileurythmie
- Therapeutische Sprachgestaltung
- Rhythmische Massage
- Musiktherapie

- Logopädie
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Psychotherapie

Heileurythmie, therapeutische Sprachgestaltung, Rhythmische Massage und Musiktherapie sind aus dem anthroposophisch erweiterten Menschenverständnis heraus entwickelt worden. Sie setzen bei den Gestaltungskräften des Organismus an und wirken bis in die Grundkonstitution des Kindes.

Externes Angebot (wird bei Bedarf extern organisiert):

- Psychomotorik
- Reittherapie (muss von den Eltern finanziert werden)

5.3.3 Organisation

Indikationsstellungen

vgl. unter 5.3.4. „Voraussetzungen“.

Auftragsverhältnis

Schulisch-Pädagogisch indizierte Therapien werden vom Schulheim finanziert. Medizinisch-Therapeutisch indizierte Therapien werden durch die IV oder Krankenkasse finanziert. Aufwände für Beratungsleistungen an die Wohngruppen sowie Lehrpersonen werden von der Institution abgegolten.

Personelle Besetzung

Ein Ausbildungs-Diplom im entsprechenden therapeutischen Fachbereich ist zwingende Voraussetzung, um eine Therapie anzubieten und durchzuführen. Zudem sollen die Therapeuten über eine anthroposophische Aus- oder Weiterbildung verfügen oder Interesse mitbringen für die anthroposophisch erweiterte Medizin und die anthroposophisch therapeutischen Ansätze. Bei Neuanstellungen im Bereich Therapie sind die kantonalen Richtlinien für die fachlichen Anforderungen massgebend.

Ort der Durchführung

Die oben erwähnten internen Therapien werden in der Schule, die externen Therapien in der näheren Umgebung durchgeführt. Die Organisation der externen Therapien erfolgt ebenfalls durch das Schulheim.

5.3.4 Voraussetzungen

Wer stellt die Indikation?

Voraussetzung für eine therapeutische Unterstützung ist ein besonderer medizinischer psychischer oder pädagogischer Bedarf. Das Standortgespräch ist das wesentliche Organ

zur Erfassung des pädagogisch-therapeutischen Bedarfs. Die vereinbarten Therapien werden halbjährlich reflektiert (Arztbesprechung oder Standort- gespräch). Die medizinisch-therapeutischen Therapien werden durch die Heimärztin, den Heimarzt oder allenfalls durch den zuständigen Kinder-, Haus- oder Facharzt verordnet.

Die übrigen Therapien werden in Absprache mit den am Standortgespräch beteiligten Personen veranlasst. Bei Uneinigkeit entscheidet die Heimleitung. Damit die einzelnen Therapien ihre volle Wirkung entfalten können, sollen die Kinder und Jugendlichen nicht zu viele unterschiedliche Therapien während der gleichen Zeitperiode besuchen.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Hinweis: Siehe Schlussprotokoll Projektarbeit mit VSA (Anhang): Neuausrichtung C-Heime“. Die Leistungen werden aktualisiert dort beschrieben.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin ist eine geistige Beeinträchtigung mit einem nachgewiesenen IQ unter 75. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind auf eine heilpädagogische Tagessonderschule oder auf ein Schulheim zur Betreuung und Förderung ihres Kindes aufgrund seiner Behinderung angewiesen. Sie erklären sich mit der Schul- beziehungsweise Heimeinweisung und mit unserem Rahmenkonzept einverstanden. Den Willen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit von Seiten der Eltern setzen wir voraus.

Einweisende Stelle, Kostengutsprache

In der Regel wird das Kind von der Schulgemeinde (Schulpsychologischer Dienst) eingewiesen. Der Zuweisungsbeschluss muss schriftlich mit einer Kostengutsprache (im Rahmen der kantonalen Versorgertaxe inkl. einer allfälligen Transportverfügung) von der Schulgemeinde vorliegen. Dieser stützt sich auf schulpsychologische, medizinische und wo nötig, auf sozialpsychologische Gutachten und der darausresultierenden Empfehlungen. Ein SAV-Bericht (Standardisiertes Abklärungsverfahren) ist Voraussetzung.

Über das oben beschriebene Therapieangebot hinausgehende Therapien müssen separat finanziert werden.

Unterlagen

Wir sind auf Informationen über die Vorgeschichte und das derzeitige Befinden des Kindes oder des Jugendlichen, seine Gewohnheiten, Fähigkeiten, sein Verhalten während des Tages und in der Nacht sowie über seinen gesundheitlichen Zustand (inklusive Medikation) angewiesen. Die Eltern werden darum gebeten, uns die relevanten Berichte zuzustellen.

Arzt- und Spitalberichte können mit dem Einverständnis der Eltern von der Heimgärtin, dem Heimarzt angefordert werden. Alle Informationen unterliegen dem Datenschutz.

6.1.2 Anmeldevorgang

Die Anfrage für einen Schul- bzw. einen Heimeintritt erfolgt in der Regel durch:

- Eltern
- Schulbehörde
- Schulpsychologischer Dienst
- Frühberatung
- Familienberatungsstelle

- Kinderspital
- Arzt
- andere Stellen

Die Eltern oder Behörden nehmen mit dem Heim Kontakt auf.

Ist ein entsprechender Platz in Aussicht, erfolgt ein erster Besuch im Heim mit oder ohne Kind. Die Institution wird den Eltern vorgestellt (Organisation, Arbeitsweise, Hintergrund, Methodik, Konzept und Gebäude) und die Eltern stellen der Institution das Kind vor. Regelungen und beiderseitige Wünsche und Vorstellungen werden offen abgeklärt. Wenn die Eltern an einem Heim- oder Schulplatz interessiert sind, kann das Vorstellen des Kindes mit den Eltern sowie ein Schnuppertag organisiert werden. Nach dem Schnuppertag entscheiden die Eltern zusammen mit dem Kind und den zuständigen Behörden, wie auch die Heimleitung in Absprache mit dem Wohn- und Schulbereich über eine definitive Aufnahme oder darüber, ob weitere Abklärungen nötig sind.

Ein Eintritt kann – wenn nötig – während des ganzen Schuljahres erfolgen, findet aber vorwiegend am ersten Schultag des neuen Schuljahres statt.

Ablauf im Überblick

1. Kontaktaufnahme mit der Institution
2. Informationsgespräch mit Heimbesichtigung (mit oder ohne Kind)
3. Rückmeldung der Eltern über weiteres Interesse an der Institution
4. Planung und Durchführung eines Besuchstags
5. Rückmeldung der Eltern über Interesse an einer 3-tägigen Schnupperzeit, bei einer stationären Platzierung inkl. 2 Übernachtungen
6. Interne Auswertung des Besuchstages, Klärung, ob das Schulheim eine dreitägige Schnupperzeit (für eine stationäre Platzierung mit 2 Übernachtungen) anbietet oder nicht und Antwort mit Begründung an die Eltern und die anderen Beteiligten
7. Planung und Organisation einer Schnupperzeit in der Schule und im Internat (bei einer stationären Platzierung)
8. Rückmeldung der Eltern über bestehendes Interesse
9. Interne
10. (bei einer Absage) an die Eltern und die anderen Beteiligten. Auswertung der Schnupperzeit und Klärung, ob das Schulheim eine Aufnahme anbietet.
11. Antwort mit Begründung
12. Die Zuständigen (Eltern, gesetzliche Vertreter oder Fachstellen) beschaffen einen Zuweisungsbeschluss mit Kostengutsprache von der Schulgemeinde (auf Anfrage bieten wir dafür Unterstützung) und stellen diese der Institution zu
13. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter werden gebeten, dem Schulheim Berichte über das Kind abzugeben (Schulberichte/Zugnisse, Therapieberichte, Medizinische Berichte)
14. Planung und Organisation eines Eintrittsgesprächs und des Eintritts
15. Eintritt in das Schulheim bzw. in die Tageschule

6.1.3 Auftrag und Vertrag

Der Aufnahmevertrag regelt unsere Leistungen und die gegenseitigen Verpflichtungen, sowie besondere Aufenthaltsmodalitäten. Er wird von allen drei Parteien unterzeichnet.

Es gelten allgemein dieselben Rechte und Pflichten für die Eltern, wie sie auch in der Regelschule des Kantons Zürich gelten.

Die Verantwortung für das Eintrittsverfahren von Schülerinnen und Schüler liegt bei der Heimleitung.

6.2 Erziehungsplanung

6.2.1 Grundhaltung

Die Grundhaltung bei der Erziehungsplanung ist geprägt von der Achtung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

6.2.2 Individuelle Entwicklungsplanung

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird eine individuelle Förderplanung mit kurzfristigen und langfristigen Zielen erstellt und regelmässig evaluiert. Die Auswertungen werden interdisziplinär besprochen und nächste Schritte festgehalten.

Die Förderziele werden an den Standortgesprächen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und wenn möglich auch mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt. Weitere Ausführungen siehe Förderplanungskonzept.

Sechs- bis achtmal pro Jahr finden zusammen mit der Heimärztin, dem -arzt, Schülerinnenbesprechungen und Schülerbesprechungen statt, an denen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen können. Hier wird ein Kind ganzheitlich betrachtet, um seine Persönlichkeit zu erfassen und sein Verhalten in Verbindung mit seiner Beeinträchtigung verstehen zu lernen. Weitere Ausführungen siehe Leitfaden für Schülerinnen- und Schülerbesprechungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden, sofern von den Erziehungsberechtigten gewünscht, ein bis zweimal im Jahr der Heimärztin, dem Heimarzt vorgestellt, die/der alle zwei Wochen einen Nachmittag für Besprechungen anwesend ist. Eltern, Bezugspersonen des Kindes, die Bereichsleitung und die Therapiekoordinatorin beteiligen sich an dieser Besprechung. Bei Bedarf und bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten verordnet die Heimärztin oder der Heimarzt eine Medikation und/oder eine medizinische Therapie oder leitet fachärztliche, externe Untersuchungen ein.

6.2.3 Standortgespräche (SSG)

Die regelmässigen sozialpädagogischen Standortgespräche finden mindestens einmal pro Jahr zusammen mit dem schulischen Standortgespräch statt. Beteiligt sind in der Regel die Eltern, die Wohngruppenleiterin oder der -leiter, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, direkte Bezugspersonen, andere an den Unterstützungsmassnahmen beteiligte Fachpersonen, gesetzliche Vertreter und Behördenmitglieder.

Das Standortgespräch ermöglicht das Zusammenführen von verschiedenen Beobachtungen, bietet die Grundlage für die gemeinsame Förderplanung und ist das wichtigste Organ für die regelmässige Überprüfung der Fördermassnahmen.

Weiterführende und aktualisierte Informationen siehe Konzept Schulisches Standortgespräch.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungen

Die bewusste Gestaltung der pädagogischen Beziehung mit dem Kind oder dem Jugendlichen ist ein wichtiger Aspekt zur Anregung und Unterstützung der individuellen Entwicklung des Kindes. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson.

Verschiedene Berührungspunkte wie gemeinschaftliche Rituale, gemeinsames gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Feiern von Festen und Anlässen, Kontakte zur Nachbarschaft usw. sind zentrale gemeinschaftsbildende und Vertrauen aufbauende Erlebnisse, die Beziehungen über die Wohngruppen- und Bezugspersonengrenze hinaus fördern.

Die Gruppenleiterin, der Gruppenleiter oder die Bezugsperson pflegt den Kontakt mit den Eltern, um den nötigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Transparente Beziehungen zwischen allen Beteiligten bilden die Grundlage für das Vertrauen und das soziale Klima. Voraussetzung für unsere Arbeit ist die konstruktive Zusammenarbeit, die gegenseitige Wertschätzung und die Fähigkeit, auch mit Konflikten und Krisen umgehen zu können.

6.3.2 Unterstützung für die Schule

Der Alltag im Wohngruppenbereich bietet den Kindern und Jugendlichen vielschichtige Möglichkeiten, um soziale Fähigkeiten zu entwickeln und zu üben.

6.3.3 Gesundheit

Bedeutung im Heimalltag

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gilt es aufmerksam zu beobachten und möglichst umfassend zu fördern (beispielsweise bei der Ernährung, der Hygiene, bei den Spiel- und Schulmaterialien, der rhythmischen Tages- und Jahresgestaltung usw.). Die gesamte Lebensgestaltung im Schulheim und die heilpädagogisch-therapeutischen Massnahmen zielen im Sinne der Salutogenese auf eine physisch- psychische Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Dies erreichen wir durch eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit unter allen Mitarbeitenden und unter Einbezug der Eltern, der Heimärztin oder des Heimarztes, von Fachärzten und weiterer Fachstellen.

Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die gesunde Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen.

Unfall

Bei einem Unfall eines Kindes oder eines Jugendlichen bewahren die anwesenden Mitarbeitenden den Überblick über die Situation, erkennen die Gefahren, alarmieren wenn nötig, andere Helfer, den Dorfarzt oder den Rettungsdienst und leisten sofort Erste Hilfe. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten werden über den Unfall informiert und können, wenn sie dies wünschen, das Kind zu Hause pflegen. Falls das Kind oder der Jugendliche für die Genesung im Heim bleibt, wird es von seinen Bezugspersonen in den Wohngruppen in besonderem Masse betreut und gepflegt. Der Unfall wird von den anwesenden Mitarbeitenden mittels Unfallformular und weiteren Verlaufsprotokollen dokumentiert.

Krankheit

Bei Erkrankung der Kinder und Jugendlichen pflegen und betreuen ihre Bezugspersonen sie in den Wohngruppen. Die Eltern werden informiert und können, wenn sie dies wünschen, das Kind/den Jugendlichen zu Hause pflegen. Falls die Kinder im Heim bleiben, besuchen sie solange nicht die Schule, bis sie mindestens einen Tag gesund in der Wohngruppe verbracht haben. Die Krankheit und deren Verlauf wird dokumentiert.

Falls es die Situation erfordert, werden nach Absprache mit den Eltern die Heimärztin, der Heimarzt oder der Dorfarzt informiert und konsultiert. Die verordneten Massnahmen werden veranlasst und ausgeführt.

Schulzahnkontrolle (in der Verantwortung des Schulbereichs)

Einmal im Jahr organisieren wir für die Kinder und Jugendlichen, wenn die Eltern das wollen, eine Kontrolle beim Zahnarzt. Wenn eine Behandlung notwendig ist, wird diese von den Eltern organisiert.

Auf Antrag der Eltern organisieren wir die Behandlung und/oder begleiten das Kind bei der Behandlung.

Zum Umgang mit zu verabreichenden Medikamenten siehe Leitfaden/Konzept Umgang mit Medikamenten.

Sexualpädagogik

Siehe Feinkonzept zur Sexualpädagogik.

Prävention

In unserer pädagogischen Praxis, die sich auf entwicklungsphysiologische und psychologische Erkenntnisse stützt, sind für ein optimales gesundheitsförderndes Umfeld folgende Ziele wesentlich:

Bis etwa zum 9. Lebensjahr:

- Die Anregung zum eigenen Tun, die Handlung des Vorbilds zeigt, worum es geht; das Kind kann aus eigenem Antrieb nachahmen
- Spielmaterial, das die Eigenaktivität fördert
- Die Aktivierung und Pflege der Sinne

- Die rhythmische Gestaltung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreslaufes
- Regelmässige Handlungen wie kleine Rituale am Morgen, beim Essen, am Abend, vor dem Schlafen
- Momente ungeteilter Aufmerksamkeit für das Kind
- Die Möglichkeit, Naturerlebnisse zu haben
- Der Gebrauch von elektronischen Medien wie TV/Radio usw. nur unter klarer Führung, Begleitung und anschliessender Verarbeitungshilfe
- Freude und Dankbarkeit zeigen
- Klare Grenzen setzen und diese leben
- Partizipation

Bis etwa zum 14./15. Lebensjahr:

- Eine Gesprächskultur entwickeln und das Kind, den Jugendlichen an interessanten Gesprächen teilhaben lassen
- Den Umgang mit Fehlern lernen
- Klare Vereinbarungen treffen und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen einbeziehen
- Eine künstlerische Betätigung anregen
- Eine sportliche Betätigung anregen
- Der Gebrauch von elektronischen Medien wie TV/Radio, Handy, Gameboy, Computer usw. nur nach klarer Absprache und mit anschliessender Verarbeitungshilfe
- Partizipation

Bis zum 18. Lebensjahr:

- Eine Fragekultur entwickeln, das eigene Denken anregen
- Interesse haben für das, was den Jugendlichen interessiert
- Wachsendes Freiheitsbewusstsein und Selbstständigkeit respektieren, eigene Erwartungen zurück stellen
- Vereinbarungen gemeinsam treffen, deren Gelingen reflektieren und nächste Schritte gemeinsam besprechen
- Verstehen wollen, was den Jugendlichen bewegt
- Vertrauen riskieren und zeigen, dass wir hinter den Jugendlichen stehen und sie auf ihrem individuellen Lebensweg begleiten wollen
- Eigene Medienkompetenz ausbilden
- Partizipation

6.3.4 Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan (siehe 5.1.3)

Institutionsinterne und externe Gegebenheiten erfordern eine allen Mitarbeitenden bekannte Jahres-, Wochen- und Tagesplanung. In erster Linie werden diese aus den Bedürfnissen und dem Rhythmus der Kinder heraus abgeleitet und dienen der

koordinierten und sinnvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche. Sie geben sowohl den Kindern und Jugendlichen wie auch den Mitarbeitenden eine Orientierung.

Jahresplanung

Ziel der Jahresplanung ist es, sowohl alle wiederkehrenden, wie auch alle besonderen Vorhaben im Jahresverlauf festzulegen, um einen allgemeinen Überblick zu erhalten. So können die Quartale im Voraus sinnvoll und ausgeglichen gestaltet werden. Jahreszeiten werden mit besonderen Anlässen (Festen, Feiern) den Kindern erlebbar gemacht.

Die Jahresplanung beinhaltet die folgenden Themen:

- Ferien-, Wochenendplanung
- Besondere Anlässe (Jahresfeste, Feste, Ausflüge usw.)
- Daten über die Berichtverfassung der Schülerinnen und Schüler und Versand
- Schüler- und Schülerinnenbesprechung für alle pädagogisch- und therapeutischen Mitarbeitenden (6x/Jahr)
- Standortgespräche für Schülerinnen und Schüler (interdisziplinär)
- Jahresberichtverfassung der Vereinigung
- Jahresabschluss
- Weiterbildung
- Arztbesprechungen
- Bauvorhaben und Sanierungen
- Jahres-Budget

Wochenplanung

Der Wochenplan gliedert die Woche und ist in seiner Struktur grundsätzlich das ganze Jahr über konstant. Besondere Anlässe während der Woche werden frühzeitig geplant und den Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Der Wochenplan beinhaltet folgende Themen:

- Unterrichtsstundenplan
- Therapiepläne
- Internes Sport-/Freizeitangebot
- Terminplan Sportclub insieme
- Institutionsinterne Sitzungen in verschiedenen Bereichen
- Externe Termine
- Besondere Anlässe

Tagesplanung

Die Gliederung des Tages ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und gibt dem Kind Orientierung, Sicherheit und Rhythmus. Er dient der Koordination der Bereiche Schule, Internat und Betrieb und ist grundsätzlich konstant. Täglich finden in der Schule und im Internat kurze Absprachen über den Tagesplan statt.

Die Tagesplanung beinhaltet folgende Themen: (Details zur Tagesstruktur siehe 5.1.3)

- Tagesablauf im Wohn- und Schulbereich
- Arbeitszeiten
- Sitzungen
- Besondere Anlässe
- Externe Termine

6.3.5 Freizeit

Die Freizeit wird einerseits gruppenintern oder -übergreifend gestaltet, andererseits werden individuelle Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt. Die Angebote sollen den Gemeinschaftssinn sowie eine kreative und sinnvolle Freizeitgestaltung fördern.

Die Freizeit in den Wohngruppen wird genutzt für:

- Spiele drinnen und draussen
- Künstlerische Tätigkeiten
- Sport und Bewegung in der Turnhalle, auf dem Gelände der Institution (beispielsweise Schwimmen im Pool oder Radfahren) oder in der näheren Umgebung
- Ausflüge
- Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater usw.)

Die individuelle und die gemeinsame Freizeitgestaltung ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Erholung und Entspannung, die Pflege der Beziehungen untereinander oder auch extern, lässt sie neue Erfahrungen machen und führt zu gemeinsamen Erlebnissen.

Die Freizeitangebote werden initiiert, geplant und durchgeführt von:

- Den einzelnen Wohngruppen
- Mehreren Wohngruppen gemeinsam
- Einzelnen Kindern oder Jugendlichen
- Einzelnen Mitarbeitenden

Ausserhalb der Institution können Freizeitangebote von lokalen Vereinen genutzt oder Kurse besucht werden.

6.3.6 Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Kinder und Jugendlichen werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt und respektiert

Die Privatsphäre und die Würde der Kinder und Jugendlichen werden gewahrt

- Wir respektieren und berücksichtigen kulturelle Unterschiede
- Wir nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil

- Wir halten uns an die Schweigepflicht
- Wir kennen die Rechte der Kinder
- (UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 1989)

6.3.7 Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Mitarbeitende

Wichtig für die Transparenz aller Arbeitshandlungen und für das gegenseitige Verständnis unter den Mitarbeitenden ist der regelmässige Austausch in allen Bereichen und auch bereichsübergreifend. Austausch befruchtet das eigene Handeln und fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es werden folgende Themen bearbeitet:

- Kinder (Verlauf, besondere Vorkommnisse)
- Pädagogische Themen
- Zusammenarbeitsfragen
- Organisatorisches

Regelmässig stattfindende Gesprächsmöglichkeiten

	Eltern	MA Wohnen	Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter	Lehrer, Päd. Mitarbeitende	MA Betrieb	Therapeutinnen und Therapeuten	Arzt / Ärztin	Heimleitung / Bereichsleitung
Eltern	Elterntag Elternabend Gruppenanlässe	Standortgespräch Gruppenanlässe	Standortgespräch Gruppenanlässe	Standortgespräch Elternabend		Standortgespräch	Einzelgespräche	Standortgespräch
MA Wohnen	Standortgespräch Gruppenanlässe	Teamsitzung Interne Weiterbildung	Teamsitzung Interne Weiterbildung	Kinderbesprechung Standortgespräch	interne Weiterbildung	Standortgespräch	Arztkontrolle Kinderbesprechung	Zusammenarbeitsgespräch
Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter	Standortgespräch Gruppenanlässe	Teamsitzung Interne Weiterbildung	Gruppenleiterbesprechung Mitarbeiterkonferenz	Mitarbeiterkonferenz Interne Weiterbildung, Fachaustausch, Standortgespräche, Förderzielgespräche	interne Weiterbildung	Arztbesprechung Standortgespräch	Arztbesprechung Kinderbesprechung	Gruppenleiterbesprechung Zusammenarbeitsgespräch Mitarbeiterkonferenz
Lehrer und Lehrerinnen Päd. Mitarbeitende	Standortgespräch Elternabend	Kinderbesprechung Standortgespräch, interne Weiterbildung	Mitarbeiterkonferenz Interne Weiterbildung	Lehrerkonferenz Mitarbeiterkonferenz	interne Weiterbildung	Arztbesprechung, Kinderbesprechung, Fachaustausch, Standortgespräche, interne Weiterbildung	Arztbesprechung, Kinderbesprechung, interne Weiterbildung	Lehrerkonferenz Mitarbeiterkonferenz, interne Weiterbildung Zusammenarbeitsgespräch
MA Betrieb		interne Weiterbildung	Interne Weiterbildung	Interne Weiterbildung	Betriebssitzung	Interne Weiterbildung		Betriebssitzung Zusammenarbeitsgespräch. fachspez. Sitzungen
Therapeutinnen und Therapeuten	Standortgespräch	Kinderbesprechung, interne Weiterbildung	Kinderbesprechung, interne Weiterbildung	Kinderbesprechung, interne Weiterbildung	interne Weiterbildung	Therapeutesitzung Arztbesprechung, interne Weiterbildung	Therapeutesitzung Arztbesprechung, interne Weiterbildung	Zusammenarbeitsgespräch, Therapeutesitzung, Stabsitzung
Arzt / Ärztin		Arztbesprechung, Kinderbesprechung	Arztbesprechung Kinderbesprechung	Arztbesprechung Kinderbesprechung		Therapeutesitzung Arztbesprechung		Arztbesprechung, Kinderbesprechung

		hung	chung					
Heimleitung / Bereichsleitung	Standortgespräch	Zusammenarbeitsgespräch	Gruppenleiterbesprechung Zusammenarbeitsgespräch	Lehrerkonferenz Zusammenarbeitsgespräch	Betriebssitzung Zusammenarbeitsgespräch	Therapeutensitzung Zusammenarbeitsgespräch	Arztbesprechung	Heimleitersitzung

Kinder und Jugendliche

Für die Kinder und Jugendlichen besteht jederzeit die Möglichkeit zum Gespräch in der Wohngruppe (Bezugsperson), in der Schulklasse (Klassenlehrer oder Klassenlehrerin, pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter). Sie können sich auch jederzeit an alle anderen Mitarbeitenden, an die Heimleitung oder an die interne Meldestelle Gewaltprävention wenden.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen finden jederzeit und überall Gehör und werden in die Schul- und Lebensgestaltung der Institution miteinbezogen, sofern sie für das Kind sinnvoll sind und im Rahmen unserer Möglichkeiten stehen.

Hinweis: eine Erhebung und Überarbeitung der Partizipationsmöglichkeiten für SuS ist zur Zeit am Laufen.

6.3.8 Hausordnung

Die bestehende Hausordnung regelt das Zusammenleben der verschiedenen Wohngruppen und der intern wohnenden Mitarbeitenden und für alle anderen Mitarbeitenden. Es sind darin vor allem sicherheitstechnische Regelungen sowie Vereinbarungen verschiedener Handhabungen (beispielsweise Rauchen, Waschküchenbenutzung, Küche, Verhalten bei Feuersalarm, Parken auf dem Gelände usw.) enthalten.

6.3.9 Intervention

Ein Konzept im Umgang mit Krisensituationen bei Schülerinnen und Schüler ist vorhanden (siehe Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung).

6.4 Start- und Kernphase

6.4.1 Chronologische Beschreibung

Eintrittsphase

Das Eintrittsdatum und die nötigen Vorkehrungen werden im Eintrittsgespräch besprochen. Das Kind wird von den Eltern gebracht und von der Bezugsperson in der Wohngruppe oder in der Schule in Empfang genommen. Örtlichkeiten und Abläufe werden dem Kind erklärt.

Während der Eintrittsphase, wird das Kind mit den Abläufen, Rhythmen und Regeln sowie mit dem Wohngruppen- und Klassenverband vertraut gemacht. Das Kind wird aufmerksam beobachtet, wie es sich in der neuen Umgebung verhält und einlebt. Gleichzeitig findet der nötige Austausch mit den Eltern statt. Nötige Anpassungen im Umgang mit dem Kind werden transparent kommuniziert und mit den Eltern abgesprochen (Bsp. Wochenendorganisation, Transportorganisation, Zimmerlösung ...)

Aufenthaltsphase

Im Schulbereich finden altersgemässe Stufenwechsel statt (Kindergarten, Unter-, Mittel-, Oberstufe).

Das Kind wird in seiner Entwicklung heil- und sozialpädagogisch begleitet und gefördert. Besonderen Wert legen wir darauf, dass dem Kind kulturelle Anlässe und Erlebnisse geboten werden, an denen es sich orientieren kann und die in der Alltagsgestaltung besondere Momente schaffen.

Die regelmässigen Standortgespräche dienen dazu, den Entwicklungsstand und das Wohlbefinden des Kindes darzustellen und dem Bedürfnis des Kindes entsprechend weitere Fördermassnahmen anzubieten und Unterstützungshilfen festzulegen.

Näheres dazu sind in den Leitlinien zum schulischen Standortgespräch (SSG) festgehalten.

Die Basis unseres Handelns ist unser Leitbild. Schwerpunkte sind die Unterstützung in der Entwicklung zur Selbständigkeit in Alltagshandlungen (wie Essen, Körperpflege, Toilette, Ankleiden, Heimweg bewältigen und ähnliches), im Spielverhalten, in der Freizeitgestaltung, in der schulischen Bildung, im Sozialverhalten (Beziehungsfähigkeit) und in der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit.

6.4.2 Beziehungsarbeit

Wir verstehen die pädagogische Arbeit in der Betreuung und in der Schule im Sinne einer Beziehungsdienstleistung. Dabei ist das Vertrauensverhältnis zwischen der pädagogischen Fachperson und dem Schüler, der Schülerin für den pädagogischen Erfolg massgebend. Eine Beziehung zu einem Gegenüber kann durch gegenseitige Wertschätzung und Achtung wachsen.

Das jahrelange Begleiten der Kinder erfordert eine fortlaufende Pflege des gegenseitigen Vertrauens. Nur so ist der Zugang zum Kind möglich. Dafür braucht es stetige Beziehungsarbeit sowohl mit dem Kind wie auch mit seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und mit weiteren Bezugspersonen in der Institution.

Formen der Beziehungsarbeit zum Kind sind:

- Tägliche Wahrnehmung des Kindes und seiner Bedürfnisse durch Beobachtung, Kommunikation, im Austausch und der Begleitung durch konstante Bezugspersonen (in der Wohngruppe, in der Schule)
- Informationsaustausch unter den Bezugspersonen
- Fachaustausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Bezugspersonen, den Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Heilmäxztin oder dem -arzt
- Standortgespräche

6.5 Austritt, Reintegration

Grundlage

Wir unterstützen die Jugendlichen und ihre Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Aufenthalts- oder Eingliederungsmöglichkeit nach Ablauf der Schulzeit. Es ist Aufgabe der Schule und Eltern, die Eingliederung mit den Jugendlichen zu thematisieren und sie entsprechend darauf vorzubereiten, wobei die Eltern die Verantwortung für eine Anschlusslösung tragen.

Näheres zum Thema Anschluss nach Schulaustritt siehe Berufswahlkonzept.

Verläuft die persönliche und schulische Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers dahingehend, dass sie vorzeitig in die Familie zurückkehren können, unterstützt von einer anderen Schulform (Integration in die Regelklasse etc. ...), wird das im Standortgespräch gemeinsam mit allen Verantwortlichen analysiert, geplant und vorbereitet. Dieser Austritt findet in der Regel auf das Ende eines Schuljahres statt.

Eingliederungsmöglichkeiten für die austretenden Jugendlichen nach Schulabschluss:

- Anlehre nach Berufsbildungsgesetz für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft
- Zweijährige Berufsausbildung mit Berufsattest für die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt oder in der freien Wirtschaft
- Praktische Ausbildung PrA nach INSOS-Richtlinien
- IV-Anlehre für eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt
- Vorbereitung auf Dauerarbeitsplatz (Beschäftigung) in einer Werkstatt

Organisation

In den letzten drei Schuljahren findet das Thema der beruflichen Eingliederung Platz im Unterricht der Oberstufe und der Werkklasse. In den Standortgesprächen und – wo möglich – in einzelnen Gesprächen mit dem Jugendlichen werden die Ziele und Vorgehensweisen individuell erarbeitet.

Im Schulheim werden interne Praktika angeboten:

- beim Hauswart
- In der Hauswirtschaft
- In der Küche

In den Landwirtschaftsbetrieben der „Vereinigung St. Michael“ werden weitere Praktika angeboten:

- In der Hauswirtschaft
- In der Küche
- In der Gärtnerei
- Im Hofladen
- In der Landwirtschaft
- In der Sennerei (Milchwirtschaft)

Die Jugendlichen können dabei praktische Erfahrungen sammeln. Weitere externe Praktika für die Berufswahl werden von uns oder von den Eltern organisiert.

Die Eltern organisieren ein IV-Berufsberatungsgespräch. Wir bieten den Eltern die Beteiligung am Gespräch und die allgemeine Unterstützung im Abklärungsprozess an.

Im letzten Schuljahr finden die Schnupperpraktika in Übertrittsinstitutionen statt. Diese Schnupperpraktika ermöglichen es, sich gegenseitig kennen zu lernen und sind die Grundlage für die Wahl der Institution.

Die Schulzeit im Schulheim der Vereinigung St. Michael endet in der Regel mit dem 18. Lebensjahr. Im Ausnahmefall kann sie verlängert werden, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Näheres zum Austritt und der Berufsfindung siehe Berufswahlkonzept.

6.5.1 Chronologische Beschreibung

- Auslösender Faktor für einen Austritt kann die Vollendung der Schulzeit, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, der Eintritt in eine Pflegefamilie oder der frühzeitige Beginn einer Berufsausbildung sein.
- Jeder Übertritt und jeder ordentliche Austritt wird in den Standortgesprächen besprochen und geplant.
- Die entsprechenden Kontakte, die eine schulische/berufliche und soziale Zukunft sicherstellen, werden frühzeitig hergestellt und liegen in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Vorstellungsgespräche und Schnupperzeiten in den Nachfolgeinstitutionen sind erforderlich.
- Diese werden in Absprache mit den Eltern organisiert und mit dem Schüler und den Eltern ausgewertet.
- Wenn die Schülerin oder der Schüler nicht mündig ist, haben die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter bei einer Platzierung das Entscheidungsrecht.
- Der Moment des Abschieds wird in unserer Institution bewusst vorbereitet und für den Schüler besonders gestaltet.
- Austrittsberichte werden von den Bezugspersonen verfasst und rechtzeitig an Eltern übergeben. Hierbei halten wir uns an die Richtlinien des Datenschutzes.

6.5.2 Beziehungsarbeit nach dem Austritt

Uns ist der weiterführende Kontakt nach dem Austritt ein Anliegen. Ehemalige Schülerinnen und Schüler erhalten deshalb Einladungen zu unseren Veranstaltungen und wir freuen uns auf jedes Wiedersehen. Für fachliche Auskünfte stehen wir den Eltern und Folgeeinrichtungen zur Verfügung, sofern dies gewünscht ist. Klassen oder Wohngruppen besuchen ehemalige Schülerinnen und Schüler oder laden sie ins Schulheim ein.

6.5.3 Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen

Bei einem formalen Austritt unterstützt das Schulheim die Eltern und den austretenden Schüler, die austretende Schülerinnen bei der Suche nach einer Nachfolgelösung. Der

Schulaustritt wird möglichst auf das Schuljahresende geplant. Der Austritt wird mit dem Schüler, der Schülerin entsprechend vorbereitet.

Der Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt, wenn die Institution die Betreuungsaufgabe unter den im Konzept festgelegten Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllen kann. Wenn Schüler oder Schülerinnen oder deren Erziehungsberechtigte deutlich und anhaltend die Grenzen der Vereinbarungen überschreiten, kann ebenfalls ein Ausschluss erfolgen. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben der BiD im Merkblatt über Indikation, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Time-out, Umplatzierung, Ausschluss.

6.5.4 Auslösende Faktoren für diese Phase

Bei jedem Standortgespräch ist die Aufenthaltsdauer (Frage nach der Aufenthaltsberechtigung) ein Thema. Die Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und -leiter, Eltern/gesetzliche Vertreter, Leitungspersonen und wenn möglich die Schülerinnen oder Schüler selbst) reflektieren die Situation gemeinsam und unterstützen den Prozess der Entscheidungsfindung. Näheres siehe Leitlinien zum SSG.

Ein Austritt wird nur vorgezogen, wenn für den Schüler, die Schülerin ein geeignetes Angebot für seine schulischen, sozialen und persönlichen Bedürfnisse und Förderung in Aussicht steht, die Familie aus der Region wegzieht oder für das Kind eine andere gesetzlich zulässige und realisierbare Schulungsmöglichkeit einrichtet.

Hierbei halten wir uns an die Vorgaben der BiD im Merkblatt über Indikation, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Time-out, Umplatzierung, Ausschluss.

6.5.5 Entscheidungsträger

Sowohl der Entscheid für den Austritt in Form einer Kündigung, wie auch der Entscheid für die Wahl der Nachfolgelösung wird von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter gefällt.

6.5.6 Mündigkeit

Wird der Schüler, die Schülerin während der Aufenthaltszeit bei uns mündig (beim Erreichen des 18. Lebensjahres), ändern sich die persönlichen Rechte und die Frage der Erwachsenenbeistandschaft muss geklärt werden.

6.5.7 Schlussbericht

Beim Austritt wird ein Austrittsbericht verfasst und dem Jugendlichen bzw. den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter abgegeben. Mit dem Jugendlichen und seinen Eltern oder gesetzlichen Vertreter wird ein Austrittsgespräch angeboten. Man reflektiert den Entwicklungsverlauf, die Erlebnisse und Ereignisse während des Aufenthalts und der Schulzeit. Ebenso können auch der Ausblick und weiterführende Ziele zum Thema gemacht werden.

6.6 Nachbetreuung

Es ist kein Angebot vorhanden, die austretenden Jugendlichen weiter zu betreuen.

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Rechtsträger ist die am 12. Mai 1967 in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gegründete „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ mit Sitz in Adetswil, Gemeinde Bäretswil, Kanton Zürich.

Die Vereinigung bezweckt den Betrieb und die Entwicklung des Schulheimes in Adetswil auf der Grundlage der Anthroposophie Rudolf Steiners.

Zur Vereinigung gehören ebenfalls vier sozialtherapeutische Einrichtungen mit Eingliederung (berufliche Anlehre), mit Dauerarbeitsplätzen und Anlehr-Plätzen mit Berufsattest auf den Höfen Oberdorf, Waberg und Hofschür in Bäretswil und Adetswil und in der Sennerei Bachtel, Wernetshausen (nur die Wohngruppe).

Die Vereinigung ist eine Non-Profit-Organisation und wurde 1982 von der Finanzdirektion des Kantons Zürich steuerbefreit.

Die Vereinigung ist politisch neutral und konfessionell unabhängig.

7.1.1 Vorstand

Der durch die Mitgliederversammlung gewählte Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern mit den Funktionen: zwei Co-Präsidenten, Quästor und Beisitzer:

Sepp Thalmann, Hausen am Albis	Co-Präsident
Christoph Frei, Zürich	Co-Präsident
Nicole Reize, Balmer-Etienne AG, Zürich	Quästorin
Martin Bamert, Stäfa	Beisitzer
Markus Straub, Winterthur	Beisitzer
Housi Suter, Pfäffikon ZH	Beisitzer

Der Vorstand ist zu sämtlichen Handlungen befugt, welche zur Erfüllung des Vereinszwecks nötig sind. Darunter fallen unter anderem:

- Wahl und Abberufung der Heimleitung des Schulheimes und der Delegierten der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Absprache mit den Kollegien
- Festlegung der Kompetenzen der Heimleitung
- Jährliches Zusammenarbeitsgespräch mit jedem einzelnen Heimleitungsmitglied und jährliches Reflexionsgespräch mit der gesamten Heimleitung
- Gründung, Schliessung oder Zusammenlegung von Zweigbetrieben
- Kauf und Verkauf sowie Belehnung von Grundstücken und Liegenschaften
- Abschluss von notariellen Verträgen und Erlass grundbuchamtlicher Verfügungen

Die Aufgaben des Vorstandes sind unterteilt in die Bereiche Schulheim, Eingliederung und Finanzen.

Die Mitglieder des Vorstandes amtieren ehrenamtlich.

7.1.2 Mitglieder

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Sie findet einmal im Jahr statt und wählt den Vorstand und die Revisionsstelle für drei Jahre.

Ausserordentliche Versammlungen sind vom Präsidenten auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes oder von einem Fünftel der Mitglieder innerhalb von zwei Monaten einzuberufen.

Weitere Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind unter anderem:

- Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und die Genehmigung des Budgets
- Entlastung des Vorstandes
- Entscheid über wichtige vom Vorstand unterbreitete Geschäfte
- Revision der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Festlegung des Mitgliederbeitrages
- Letztinstanzlicher Ausschluss von Mitgliedern

Heutige Anzahl von Mitgliedern: 44 (ohne Vorstand).

7.1.3 Revisionsstelle

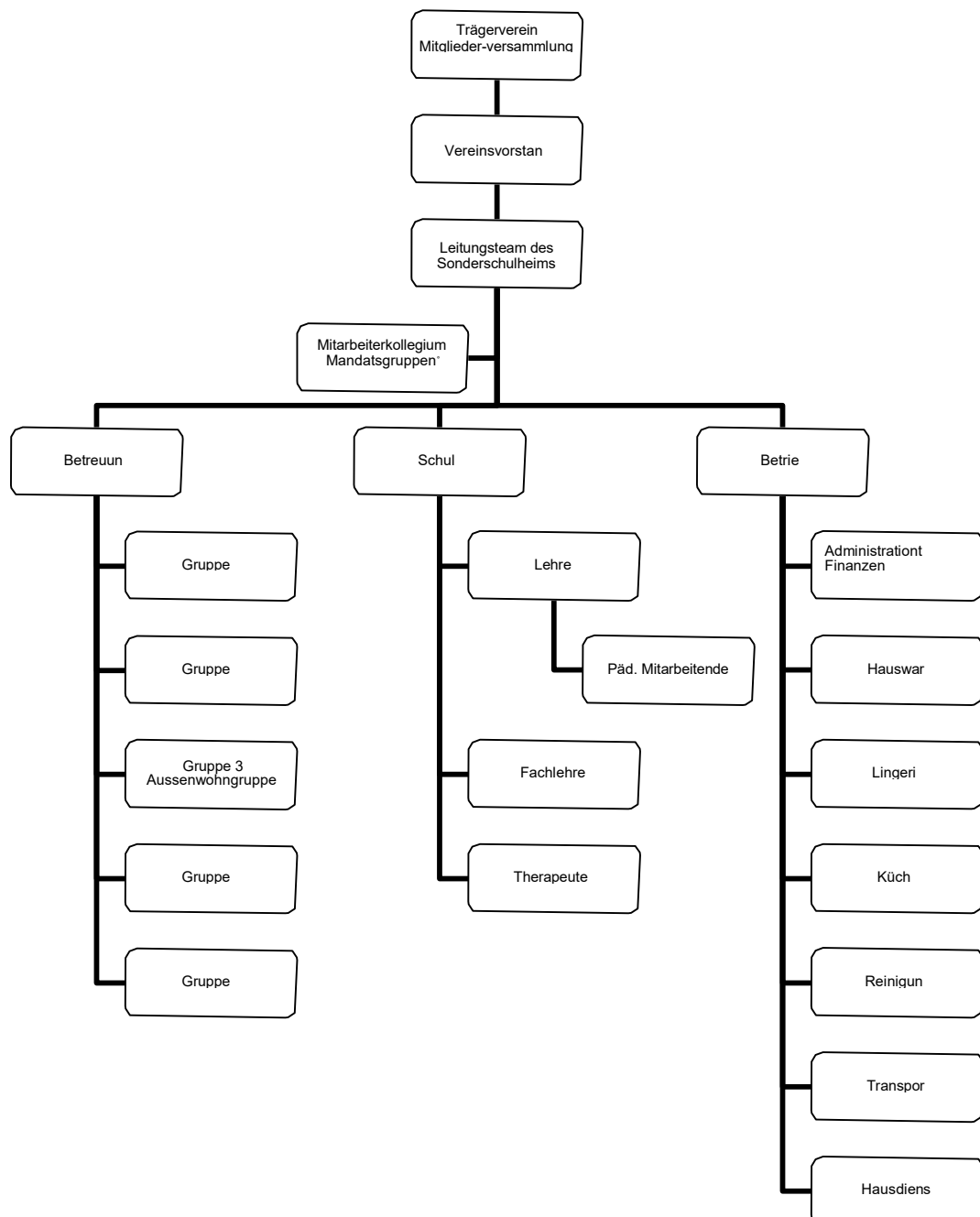
REDI AG Treuhand
Freiestrasse 11
Postfach 240
8501 Frauenfeld

052 725 09 30
info@redi-treuhand.ch

Die Revisionsstelle erstellt zuhanden der Mitgliederversammlung jährlich einen Bericht.

7.2 Betrieb

7.2.1 Organigramm Schulheim



7.2.2 Organisationsbereiche

Die strategischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen beim Vorstand. Die operativen Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen bei der Heimleitung und sind dort in verschiedene Bereiche (Internat, Schule, Betrieb und Administration und Finanzen) aufgeteilt. Zwischen Vorstand und Heimleitung finden anlässlich der Vorstandssitzungen ausführliche Austausch-, Beratungs- und Planungsgespräche statt. Engeren Kontakt wird mit den für das Heim zuständigen Vorstandsmitgliedern gepflegt. Sie führen mit der Heimleitung jährlich ein Zusammenarbeitsgespräch.

Heimleitung (Betreuung und Internat – Schule und Therapie – Betrieb und Administration)

Die Führung des Heimes liegt bei der Heimleitung unter Miteinbezug der verantwortlichen Mitarbeitenden. Bei ihr liegt die Verantwortung und Umsetzung der operativen Geschäfte und die Leitung aller Bereiche. Sie kann einzelne Aufgaben an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren.

Die Heimleitung ist verantwortlich für:

- Die Umsetzung des Leitbildes
- Die Umsetzung der im Heimkonzept beschriebenen Aufgaben
- Die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Notfallsituationen)
- Die Zusammenarbeit mit den Subventionsbehörden
- Die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft
- Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Die Zusammenarbeitsgespräche mit den Mitarbeitenden
- Das Einstellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitsvertrag) unter Einhaltung des Stellenplans
- Die Zusammenarbeit mit den Eingliederungsstätten
- Finanzaufgaben (Budget, Löhne, Jahresrechnung)
- Jahresbericht
- Arbeitssicherheit und Notfallkonzepte
- Hygiene und Gesundheit
- Organisatorische Aufgaben

Mitarbeiterkonferenz

Die Mitarbeiterkonferenz ist ein Organ, welches sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitenden Funktionen oder mit erweiterter Verantwortung (Gruppenleitung, Klassenführung, Küchenleitung) zusammensetzt. Für sie ist die Teilnahme obligatorisch. Andere Mitarbeitende, die daran interessiert sind, sich an der Konferenzarbeit zu beteiligen, können auf eine persönliche Anfrage hin an der Mitarbeiterkonferenz teilnehmen. Dieses Organ hat die Aufgabe, institutionelle Themen und Entscheide im Sinne von kollegialer Beratung und Austausch zu behandeln, mit dem Ziel, dass die Umsetzung von Entscheiden von der Mitarbeiterschaft getragen wird. Dies bildet die Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit.

In der Konferenz werden Themen über Kinder, Pädagogik, Methoden, Führungs- und Gestaltungsfragen usw. behandelt und folgende Belange der Institution besprochen, beraten oder entschieden:

- Organisation des Heimbetriebes
- Fragen zu Schülerinnen und Schüler
- Bildung der Mandatsgruppen (Bearbeitung von betrieblichen Aufgaben) mit anschliessendem Rückblick, Rechenschaft und Entlastung
- Rückmeldungen und Informationen von auswärtigen Gremien
- Diverses (Organisation von Anlässen, Anliegen, Termine)

Es wird ein Protokoll geführt, welches für alle zugänglich ist und den für das Heim zuständigen Vorstandsmitgliedern zugestellt wird.

Weiterführende Angaben siehe Konzept Mitarbeiterkonferenz.

Internat

Das Internat wird von der Internatsleitung, geleitet. Die Organisation, die Verteilung von Aufgaben und der regelmässige Austausch finden in der GruppenleiterInnenbesprechung, den Gruppenleitungs-/Bereichsleitungs-Besprechungen sowie in den Wohngruppen-Teamsitzungen statt.

Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden in den Wohngruppen gehören:

- Betreuung der Kinder mit pädagogischem Auftrag (Begleitung, Unterstützung, Pflege, Förderung)
- Medizinische Versorgung
- Austausch und Koordination mit den Eltern, der Schule, der Therapie und anderen beteiligten Personen im Umfeld des Kindes
- Freizeitgestaltung (Spiel, Sport, Musik, Verein, Wochenende)
- Mitgestaltung der Schüler- und Schülerinnenbesprechung
- Beteiligung am Standortgespräch
- Beteiligung an den Arztbesprechungen
- Verfassen des jährlichen Wohngruppenberichts
- Mitgestaltung von Heimanlässen
- Dienst in Feriengruppen
- Gestaltung und Pflege der Wohnräume

Die Bezugspersonen in den Wohngruppen stehen in engem Austausch mit den entsprechenden Bezugspersonen aus dem Bereich Schule und Therapie, um einen umfassenden und ganzheitlichen Blick auf das Kind und seine Bedürfnisse zu entwickeln und daraus die weiteren Schritte mit dem Kind zu planen.

Schule und Therapie

Die Schule wird von der Schulleitung geleitet. Das Lehrerkollegium bildet mit der Schulleitung das Organ, in welchem organisatorische, koordinierende und fachliche

Themen besprochen werden.

In der Schule werden externe und interne Schülerinnen und Schüler heilpädagogisch gefördert. Der Lehrplan orientiert sich am Lehrplan 21 und an den Inhalten des Lehrplans der Rudolf Steiner Schule. Therapien sind im Schulstundenplan integriert. Medizinische Therapien werden von der Heimgärtin, dem Heimgarzt oder den Hausärzten verordnet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Schulische Bildung der Kinder
- Gestaltung des gesamten Schulalltags
- Austausch und gegenseitige Unterstützung im Lehrerkollegium
- Gemeinsame Aktivitäten schul-/heimintern mitgestalten
- Elternabende durchführen
- Planung der Therapiestunden
- Mitgestaltung der Schüler- und Schülerinnenbesprechung
- Planung und Beteiligung an Standortgesprächen
- Beteiligung an Arztgesprächen
- Planung und Umsetzung der Förderziele
- Mitgestaltung der Kinder-Ferienwochen im Heim
- Verfassen des jährlichen Schulberichtes
- Gestaltung und Pflege der Schulräume
- Transportplanung der Tagesschüler

Betrieb und Administration

Der Betrieb wird von der Bereichsleitung Betrieb, Administration und Finanzen, geleitet. Diese ist Ansprechperson für die Behörden.

Zu diesem Bereich zählen:

- Sekretariat/Buchhaltung (Finanzen, Administration Kinder Personal und Allgemeines)
- Küchenbereich (Lebensmittel anschaffen, Mahlzeiten-Zubereitung und Küchenverwaltung)
- Hauswartung (Betreuung, Pflege und Wartung der Liegenschaft und Umgebung, Sicherheit)
- Hausdienst (Raumgestaltung und -verwaltung, Produktverwaltung)
- Reinigung (Raumpflege)
- Lingerie (Textilpflege)
- Transport Einkauf (Schülertransport wird vom Schulleiter betreut)

Der Aufgabenbereich umfasst die Aufrechterhaltung der betrieblichen und administrativen Abläufe und der Sicherheit (Notfallkonzepte) der Institution. Die Arbeit mit den Kindern wird dadurch unterstützt, dass für ein optimales Umfeld gesorgt wird, in welchem die betreuten Kinder aufwachsen. Jugendliche haben die Gelegenheit, im Hauswarts- und

Küchenbereich Praktika zu absolvieren. Im Bereich Küche werden zwei IV-Anlehrplätze angeboten.

Arzt und medizinische Therapien

Alle zwei Wochen finden einen halben Tag interne Arztkonsultationen statt. Ziel ist es, die Kinder mindestens einmal pro Jahr in ihrer Entwicklung und ihrem gesundheitlichen Zustand zu erfassen und bei Bedarf unterstützende medizinisch-therapeutische und/oder andere medizinische Massnahmen zu ergreifen. An den Konsultationen nehmen Therapiekoordinatorin, Bezugspersonen des Wohn- und Schulbereichs, der Heimleiter des Bereiches Internat und Schule und bei Bedarf auch die Eltern teil.

Aufgabe der Therapie ist es, spezifische Unterstützung für die ganzheitliche Entwicklung zu bieten. Es werden jährlich Verlaufsberichte über die Therapie verfasst. Die Heimärztin oder der Heimarzt arbeitet mit den Hausärzten und anderen Fachärzten der Kinder zusammen.

7.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.3.1 Quantitative Ausstattung

Die personelle Besetzung in den verschiedenen Bereichen wird vom Kanton durch den Stellenplan festgelegt. Dieser ist ein Bestandteil der Betriebsbewilligung und bezweckt die ausreichende Personalbelegung, um die im Konzept festgehaltenen Aufgaben zu erfüllen. Das Einhalten des Stellenplans liegt in der Verantwortung der Heimleitung. Der Kanton kann jederzeit Einsicht nehmen.

Für eine Wohngruppe stehen jeweils folgende Mitarbeitende zur Verfügung: —> siehe unter 5.1, gemäss Stellenplan

Die Schule hat sieben Vollzeit-Lehrerstellen, drei Fachlehrer-Stellen sowie pädagogisch Mitarbeitende je nach Bedarf der Schülerinnen und Schülern und der Klasse, gemäss Stellenplan.

Zur Mitarbeiterschaft gehören auch Therapeutinnen und Therapeuten (in Teilzeitanstellung) sowie alle Betriebsangestellten (gemäss Stellenplan).

7.3.2 Qualitative Ausstattung

Bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern achten wir darauf, dass sie sowohl durch ihre Persönlichkeit in unsere Institution passen, als auch die notwendige fachliche Qualifikation (Ausbildung, Diplom, EDK-Anerkennung bei Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen) für ihre Funktion, gemäss kantonalen Vorgaben, mitbringen. Sind diese nicht vorhanden, wird dafür gesorgt, dass die geforderten Fähigkeiten (fachliche Voraussetzungen) in Form von Weiterbildung oder Ausbildung nachträglich erworben werden.

Der Kanton legt die Voraussetzungen der fachlichen Qualifikationen für die entsprechenden Funktionen fest. Das Einhalten der Kriterien für das Einstellen von Personal mit

den geforderten Qualifikationen liegt in der Verantwortung der Heimleitung und kann vom Kanton überprüft werden.

Pädagogisch tätige Mitarbeitende in leitender Funktion haben nach Möglichkeit eine auf anthroposophischer Grundlage beruhende sozialpädagogische oder heilpädagogische Ausbildung nachzuweisen.

Für Mitarbeitende mit anderen Ausbildungen ist das Interesse an der anthroposophischen Heilpädagogik und deren Akzeptanz eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

Die Therapeutinnen und Therapeuten sowie die Betriebsangestellten verfügen in der Regel über eine fachspezifische Ausbildung.

Neben den fachlichen Qualifikationen werden bei der Anstellung jedes Mitarbeitenden auch der Strafregisterauszug und der Sonderprivatauszug, sowie allfälls der Betreuungsauszug (im Bereich Administration) geprüft.

Der Sonderprivatauszug und die ergänzenden Personalangaben werden alle drei Jahre erneut eingeholt und geprüft.

7.3.3 Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung dienen der fachlichen und persönlichen Entwicklung des Mitarbeitenden. Sie wird von der Institution finanziell unterstützt, sofern sie im Zusammenhang mit der Arbeit steht. Jeder Mitarbeitende hat Anrecht auf Weiterbildung, sofern dies betrieblich und finanziell tragbar ist. Die Bestimmungen der Fort- und Weiterbildung sind in einem separaten Reglement festgehalten.

Interne Weiterbildung

Die interne Weiterbildung findet regelmässig in folgenden Formen statt:

- Schülerinnen-/Schülerbesprechungen
- Konferenzarbeit
- Regelmässiges Schulen von Sicherheitsabläufen (Brandschutz, Erste Hilfe ...)
- Fortbildungsnachmittage vor den Schulferien (2-3x pro Jahr)
- Arbeit an der Organisations- und Teamentwicklung
- Team-Supervision
- 2 interne Weiterbildungstage pro Kalenderjahr

Nach Bedarf werden externe Fachpersonen für interne Weiterbildungen eingeladen.

Pflicht-Weiterbildungen Internat:

- Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter: Zusatzausbildung Teamleiterin/Teamleiter
 - Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen: Zusatzausbildung Praxisausbilderin/Praxisausbilder für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung
- und

- Zusatzausbildung zur Berufsbildnerin/zum Berufsbildner für Lernende Fachpersonen Betreuung, Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung
- Fachpersonen Betreuung: Zusatzausbildung zur Berufsbildnerin/zum Berufsbildner für Lernende Fachpersonen Betreuung, Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die nicht Deutsch als Muttersprache haben: Ziel Goethe-Zertifikat-C2
- Alle: Einführung Gewaltprävention (Zeitpunkt nach individueller Vereinbarung)

Pflicht-Weiterbildungen Schule:

- Alle: Einführung Gewaltprävention
- Nach Vorgaben Volksschulamt

Pflicht-Weiterbildungen Betrieb, Administration:

- Alle: Einführung Gewaltprävention
- Nach Vorgaben kant. Bestimmungen

7.4 Zusammenarbeit (Interdisziplinär)

7.4.1 Intern

Als Schulheim, wo Wohnen, Leben, Schule und Therapie am selben Ort stattfindet, ist interdisziplinäres Zusammenarbeiten das Mittel, den ganzheitlichen Blick für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Indem die Bezugspersonen, jeder mit seinem professionellen Können und Wissen, in einen Austausch kommen und so mehr über das Kind oder den Jugendlichen erfahren (sein Verhalten, seine Fähigkeiten, seine Möglichkeiten usw.), entsteht eine gegenseitige Bereicherung, die der Weiterarbeit und der ganzheitlichen, gemeinsamen Förderung und Begleitung des Kindes bzw. des Jugendlichen dient.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit findet während den Schulferienwochen statt, in denen das Heim für jeweils eine Feriengruppe (max. 12 interne Schülerinnen und Schüler) geöffnet ist. Alle Mitarbeitende aus dem Schulbereich sowie Mitarbeitende aus den Wohngruppen gestalten gemeinsam diese Wochen für die Kinder. Bei Personalengpässen ist jeder Lehrer, jede Lehrerin auch einer Wohngruppe zugeteilt und kann für die Mithilfe angefragt werden.

Betriebliches interdisziplinäres Zusammenarbeiten ist Voraussetzung für eine gesunde Organisation. Sie fördert das gegenseitige Verständnis für die Aufgaben der verschiedenen Bereiche.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachgruppen

Fachspezifische Belange werden in folgenden Gefässen der Zusammenarbeit behandelt:

- | | |
|---|---------------|
| • Heimleitersitzung
(Bereichsleitungen der drei Bereiche) | 1x/Woche |
| • Lehrerbesprechung
(Lehrerinnen und Lehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitung) | täglich |
| • GruppenleiterInnenbesprechung
(Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Hausbeamtin, Bereichsleitung Betreuung, andere nach Vereinbarung) | 1x/Woche |
| • Wohngruppen-Teamsitzungen
(alle Teammitglieder) | 1x/Woche |
| • Mandatsgruppensitzungen
(Mitarbeitende aller Bereiche) | 1x/Woche |
| • Mitarbeiterkonferenz
(alle Bereiche) | alle 2 Wochen |
| • Arztbesprechung
(Heimärztin, Bezugspersonen aus der Betreuung und der Schule, Therapiekoordinatorin, evtl. Eltern) | alle 2 Wochen |
| • Praxisausbildner Sozialpädagogik,
Berufsbildner FaBe
(Bereich Betreuung) | 1x/Quartal |
| • Therapeutentreffen
(Therapeutinnen, Heimärztin, Schulleitung) | 1x/Quartal |
| • Betriebstreffen
(Bereich Betrieb und Administration) | 1x/Quartal |
| • Kinderbesprechung
(alle Bereiche) | 2x/Quartal |
| • Standortgespräch jedes Kindes
(Eltern, Fachstellen, Behördenmitglieder, Bereich Betreuung und Schule, evtl. Kind) | 1–2x/Jahr |
| • Vorstandssitzungen
(Heimleitung) | 1x/Quartal |

7.4.2 Extern

Was die Zusammenarbeit institutionsintern bedeutet, gilt auch für diejenige mit den externen Bereichen: Voraussetzung für das gesunde Wirken einer Organisation ist auch die Zusammenarbeit mit dem Umfeld (externe Bereiche). Dieses berechtigt und ermöglicht erst unser Dasein und trägt entscheidend zur Qualität unserer Arbeit bei.

Externe Bereiche:

- Eltern und Angehörige
- Eigene, sozialtherapeutische Landwirtschaftsbetriebe (Schülerpraktika)
- IV-Berufsberatungsstellen
- Kantonale Stellen (Bildungsdirektion, Abteilung Sonderpädagogik)
- Schulgemeinden
- Beratungsstellen
- Heimleitervereinigung Kanton Zürich
- Schulleitervereinigung Kanton Zürich
- Dachverband DASSOZ
- Verband anthroposophischer Heilpädagogik und Sozialtherapie (VaHS)
- Regionalgruppe anthroposophischer Einrichtungen
- Ausbildungsstätten
- Erwachsenenereignisse als Nachfolgeinstitutionen unserer Schülerinnen und Schüler

8. Qualitätssicherung

8.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Vorgaben zur Qualitätssicherung erfüllt das „Schulheim der Vereinigung St. Michael“ durch die Anwendung des Managementverfahrens „Wege zur Qualität“.

Durch „Wege zur Qualität“ gestaltet das Schulheim die Rahmenbedingungen und Prozesse, um die im Leitbild umschriebene Aufgabe verantwortungs- und wirkungsvoll zu realisieren und weiterzuentwickeln. Im Zentrum des Managementverfahrens steht die Frage: „Wie muss eine Aufgabengemeinschaft zusammenarbeiten, damit sich in ihr die schöpferischen Kräfte der Mitwirkenden möglichst frei zugunsten der individuellen Lebens- und Entwicklungsbedingungen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen entfalten können?“ (Arbeitshandbuch „Wege zur Qualität“).

Durch das breite Abstützen der Verfahrensgrundlagen unter den Mitarbeitenden soll erreicht werden, dass möglichst auf allen Ebenen die eigene Arbeit und deren Einflussfaktoren regelmässig reflektiert, belebt und wo nötig korrigiert werden. Richtungsweisend für diese evaluative Form der Arbeit sind die im Leitbild festgehaltenen Grundwerte und die fachlichen Bedingungen. Durch die fortlaufende Schulung wird unter den Mitarbeitenden ein umfassendes Qualitätsbewusstsein gebildet.

8.2 Gliederung des Qualifikationssystems

8.2.1 Qualitätsbereiche

Die untenstehenden Überschriften weisen auf wesentliche Einflussgrössen hin, welche der Ausgestaltung einer aufgabenbezogenen Zusammenarbeit dienlich sind. Dabei werden in jedem Kapitel die Wirkungsweise, der gegenseitige Bezug und die zu ihrer Anwendung notwendigen Prozesse und unterstützenden Instrumente beschrieben.

- Aufgabenstellung
- Eigenverantwortung
- Können
- Freiheit
- Vertrauen
- Schutz
- Finanzieller Ausgleich

¹ SAS: Schweizerische Akkreditierungsstelle innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft

Darüber hinaus sind weitere Einflussgrößen dargestellt, deren Prozesse und Wirkungen fortwährend zu bearbeiten sind, um der Entwicklungsdynamik einer Einrichtung und der in ihr tätigen Menschen gerecht zu werden:

- Verantwortung aus Erkenntnis
- Individuelle Entwicklung
- Gegenwartsgemässes Handeln
- Individualität und Gemeinschaft
- Gemeinschaft als Schicksal

8.2.2 Qualitätsebenen

„Wege zur Qualität“ als Managementverfahren ist unmittelbar verbunden mit allen relevanten Führungsfragen; auch aus diesem Grund ist das Leitungsgremium verantwortlich für eine durchgängige Umsetzung von „Wege zur Qualität“.

Im Sinne der oben beschriebenen Rahmenbedingungen bezieht sich die Arbeit mit „Wege zur Qualität“ in erster Linie auf die Prozess- und Strukturqualität und auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die damit verbundenen Fragen. Dagegen verzichtet „Wege zur Qualität“ im Sinne eines Qualitätsverfahrens bewusst auf eine unmittelbare Einflussnahme auf die Qualität des Ergebnisses. Diese bildet sich durch die fachlich-menschliche Kompetenz der direkt involvierten Mitarbeitenden.

8.3 Qualitätsüberprüfung

8.3.1 Intern

„Wege zur Qualität“ regt für alle Arbeitsbereiche permanente Reflexionsprozesse an. Die Reflexionselemente stellen die fachliche Aufgabe und deren Erfüllung ins Zentrum, beziehen aber die sozialen Fragen (Zusammenarbeit, Organisation) mit ein. Gleichzeitig findet durch Audits laufend eine Schulung der Mitarbeitenden im eigenen Reflexionsvermögen statt.

Die Bereichsleitungen führen jährlich mit jedem Mitarbeitenden ein Zusammenarbeitsgespräch durch. Ziel dieses Gesprächs ist eine umfassende Standortbestimmung in Bezug auf die Arbeitssituation der einzelnen Mitarbeiterin, des einzelnen Mitarbeiters. Notwendige Veränderungen werden zielgerichtet formuliert, terminiert umgesetzt und reflektiert. Zudem führen die Bereichsleitungen mit jedem Mitarbeitenden ein Fachgespräch, durch welche die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter eine Rückmeldung über ihre fachliche Arbeit erhält. Veränderungsziele werden festgehalten, deren Umsetzung geplant und terminiert evaluiert. Beide Gesprächsergebnisse sind nicht lohnwirksam.

8.3.2 Extern

Im Rahmen der Aufsichtspflicht des Volksschulamtes wird das Schulheim durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (Bildungsdirektion) regelmässig auditiert. Zudem führt die „CONFIDENTIA – Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung“ Audits durch. Die „CONFIDENTIA“ ist eine Auditgesellschaft, welche die Umsetzung und den Umgang mit dem Managementverfahren „Wege zur Qualität“ überprüft, zu Verbesserungen anregt und das Qualitätsverständnis der Mitarbeitenden dadurch weiterentwickelt. Im Weiteren nehmen auch die Gemeindeschulpflegen Aufsichtspflichten wahr, indem sie unter anderem Schulbesuche absolvieren.

8.4 Qualitätsinstrumente

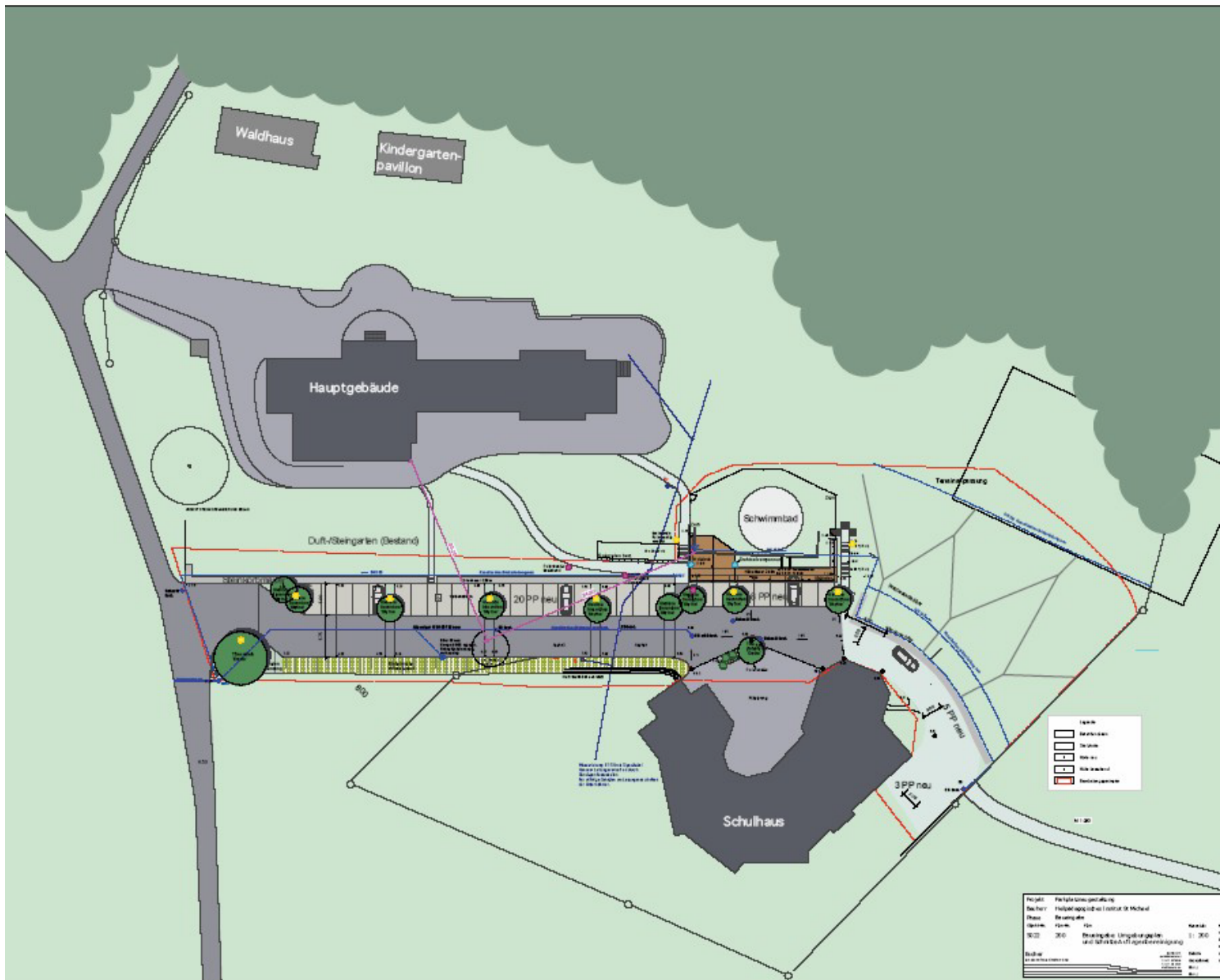
Übersicht über die Qualitätsinstrumente

Im Umgang mit „Wege zur Qualität“ ist es möglich, bestehende Organisationsinstrumente sinnvoll zu integrieren. Zusätzlich wurden verfahrenseigene Instrumente entwickelt. Diese werden durch die jeweiligen Verantwortlichen situativ den realen Verhältnissen angepasst und angewendet:

- Dynamische Delegation
- Kompetenzverteilung (Aufgabenbeschreibungen)
- Zusammenarbeitsgespräche
- Partnerschaftliche Zusammenarbeitsverhältnisse mit Eltern und Aussenstellen
- Grundlagenarbeit (fachspezifische und allgemein Weiterbildung)
- Rückblick (fach- und organisationsbezogen)
- Rechenschaft (fach- und organisationsbezogen)
- Resonanz der Beteiligten

9. Gebäude

9.1 Situationsplan



Dem Schulheim stehen folgende Gebäude zur Verfügung:

- Das Hauptgebäude mit den Wohngruppen 1, 2 und 4, Mehrzweckräumen, Administration, Heimleitungsbüros, Wohnungen, und Betriebsräumen
- Das „Waldhaus“ mit einer Wohngruppe 5 (für 8 Schülerinnen und Schüler)
- Das Schulhaus mit Turnhalle und Therapieräumen
- Der Kindergartenpavillon mit den Horträumen
- Die Wohnungen an der Morgenstrasse 24 in Wetzikon für die Aussenwohngruppe (Gruppe 3)

9.2 Lage und Umgebung

Die Gebäude der „Vereinigung St. Michael“ befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander am Dorfrand von Adetswil auf einer Anhöhe in der Gemeinde Bäretswil. Der angrenzende Wald und die Aussenanlagen bieten grosse Nutzungsmöglichkeiten. Das Gelände in der Umgebung erfordert Gehfähigkeit.

9.3 Gebäude und Räume

Das Hauptgebäude wurde 1905 als Kindererholungshaus gebaut. 1924 wurde das Haupthaus auf die jetzige Grösse erweitert. Es wurde in den letzten Jahren etappenweise saniert und an die Bedürfnisse der heutigen Nutzung angepasst.

Auf die Gestaltung und Pflege der Häuser, Räume und Umgebung wird grossen Wert gelegt. Die Anlage soll auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sein und ihnen ein Wohlgefühl vermitteln. Die Beachtung und Gestaltung des Wohnumfeldes soll auf die Entwicklung des Kindes fördernd wirken. Ein wichtiger Faktor ist das Erlebnis von „Schönem“ (Wohnraum-Einrichtung, Dekoration, Betonung der Jahreszeiten, Kunstwerke, Sauberkeit, Ordnung). Das Kind soll sich im Haus und der Umgebung gut orientieren und sich dadurch möglichst selbständig bewegen können.

Grosse Bedeutung und Einfluss auf die Lebensqualität hat die architektonische Gestaltung der Räume und der Umgebung. Die architektonischen Formen und die Einrichtungen haben erheblichen Einfluss auf das Befinden der Kinder und Jugendlichen.

Jeder Wohngruppe stehen mehrere Räume in Form einer einer komplett ausgestatteten Wohnung zur Verfügung. Diese beinhaltet Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, eine Küche und Hygienräume.

Nutzung der Häuser

Hauptgebäude (rollstuhlgängig)

- 3 Wohngruppen (1. und 2. Obergeschoss) mit Büro
- 1 Nacht-Pikett-Zimmer pro Wohngeschoss
- Esssaal
- Saal für Anlässe (auch als Singsaal genutzt)
- Aufenthaltsraum (auch für Mittagstisch des Hortes und Sitzungen genutzt)
- Bibliothek (auch für Psychotherapie, Arztbesprechungen und Sitzungen genutzt)
- Handarbeitszimmer
- Arztzimmer
- Sekretariat
- Büro Heimleitung (Internats-, Schulleitung und Betriebsleitung)
- Küche mit den notwendigen Nebenräumen
- Lingerie
- Werkraum des Hauswarts
- Ökonomieräume

- Wohnungen für Mitarbeitende
- Garderobe

Waldhaus (nicht rollstuhlgängig)

- 1 Wohngruppe
- 1 Nacht-Pikett-Zimmer
- 1 Büro für die Wohngruppe
- 1 Luftschutzraum
- 1 Keller und Bastelraum (Jugendkeller)

Schulhaus (rollstuhlgängig)

- 6 Klassenzimmer
- 3 Therapieräume
- 1 Schul- und Werkraum für die Werkklasse
- Lehrerzimmer
- Turnhalle (inkl. Garderobe und Lehrergarderobe)
- Heizungszentrale (Holzschnitzelheizung, Solarsteuerung, Ölheizung)
- diverse Ökonomieräume (inkl. Luftschutzraum)
- Wohnung für Mitarbeitende

Kindergartenpavillon (rollstuhlgängig)

- Horträume für die TagesschülerInnen

Die Wohnungen an der Morgenstrasse 24 in Wetzikon für die Aussenwohngruppe

- 1 Wohngruppe
- 1 Büro mit Schlafmöglichkeit

Die meisten Kinder und Jugendlichen können sich auf dem Gelände frei bewegen und haben auch zu den meisten Räumen im Haus Zugang, vorausgesetzt, sie können sich an die Hausregeln halten (die Bezugspersonen wissen jederzeit, wo sich das Kind aufhält usw.).

Die intensive Beanspruchung der Gebäude durch die Bewohnerinnen und Bewohner erfordert einen bewussten Umgang sowie regelmässige Pflege und Sanierung.

10. Finanzen

10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden mit Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, unserem Auftrag entsprechend sinnvoll und zweckgebunden eingesetzt. Wir legen Wert auf gute, nachhaltige Qualität der Materialien in allen Bereichen, soweit das die finanziellen Mittel zulassen. Qualität kommt vor Quantität. Für uns wichtige und ausserordentliche Investitionen, wie zum Beispiel Kunstwerke für die Gestaltung der Räume oder Veranstaltungen für die Kinder, die nicht subventionsberechtigt sind, werden durch Spenden gedeckt.

Die Budgetierung, deren Einhaltung und die Rechnungskontrolle liegt in der Verantwortung der Heimleitung. Das Ziel ist, die finanziellen Mittel sach- und fachgerecht einzusetzen, so dass das verfügte Budget eingehalten werden kann. Die Rechnungsführung entspricht den Vorgaben des Kantons und wird jährlich mit der Jahresabschlussrechnung durch die Revisionsstelle geprüft.

10.1.1 Subventionen

Die Betriebskosten werden durch folgende Stellen getragen:

- Wohngemeinde der betreuten Kinder und Jugendlichen: Schul-, Internats-, Verpflegungskosten (gemäss kantonalen Vorgaben), sowie Transportkosten der TagesschülerInnen. Transportkosten der internen SchülerInnen nur nach Absprache (KÜG)
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Staatsbeiträge (Betriebs-, Unterhalts- und Baukosten)
- Asylwesen bei entsprechenden Kindern: Schul-, Internats- und Verpflegungskosten

10.1.2 Versorgertaxen

Die Schulgeldbeiträge der Schulgemeinden des Kantons Zürich sind an die Versorgertaxenregelung gemäss dem Beschluss des Regierungsrates gebunden. Die Beiträge der ausserkantonalen Schulkinder sind an die Regelungen für Ausserkantonale, gemäss den interkantonalen Vereinbarungen (IVSE) gebunden.

10.1.3 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Alle Kosten, welche durch den Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers im Schulinternat oder in der Tagessonderschule anfallen, sind durch die Versorgertaxen abgegolten. Kosten durch zusätzliche, im Konzept nicht erwähnte Leistungen (beispielsweise externe Therapien), müssen in gegenseitiger Vereinbarung geplant und von den Eltern, bzw. anderen Kassen übernommen werden. Die Verpflegungsbeiträge werden von den Gemeinden den Eltern direkt in Rechnung gestellt.

10.1.4 Spenden und Legate

Für bauliche Massnahmen (Sanierungen, Erneuerungen usw.) muss die Institution unter Umständen Eigenmittel aufbringen. Dieser Anteil muss unter anderem mittels Fremdfinanzierung (Hypothesen) oder durch Spendengelder gedeckt werden. Auch für besondere Aufwendungen, die der Gestaltung unseres Institutionslebens dienen und auf die viel Wert gelegt wird, wie Anlässe (Konzerte, Vorträge), Feste, Kunstwerke für die Raumgestaltung und anderes, das nicht subventionsberechtigt ist, sind wir auf Spenden angewiesen. Diese werden entsprechend ihrem Zweck eingesetzt.

11. Entwicklungsabsichten

11.1 Neuer Standort Aussenwohngruppe

Da der aktuelle Standort an der Brüglenstrasse 21 in Adetswil nicht weiter vom VSA bewilligt wird, suchen wir einen neuen, den Vorgaben entsprechenden Standort. Dieser wurde in Wetzikon an der Morgenstrasse 24 gefunden. Es folgen die administrativen Prozesse und die def. Verfügung durch das VSA.

11.2 Überarbeitung Rahmenkonzept

Im Rahmen der Ämtertrennung wird das Rahmekonzept entsprechend den neuen Vorgaben komplett überarbeitet.

12. Erstellungsdatum, Autoren, Autorinnen

Konzepterstellung: Juni 2008
Aktualisierung: Februar 2021

Internat: Reto Christ
Schule: Christine Braun
Betrieb, Finanzen, Administration: Anne-Kathrin Schmid

Abnahme der Aktualisierung durch die Trägerschaft:

Adetswil, 12. März 2021

Co-Präsident, zuständig für das
Schulheim

Christoph Frei